

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 12

Sonnabend, den 14. März 2015

Nr. 03/2015

Frohe Ostern!



Mein verrücktes Hobby
Off Road mit dem „Niva“

Was ist los zu Ostern?
Alle Tipps in dieser Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 11. April 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aus dem Rathaus und den Gemeinden	
• Stellenausschreibung	5
• Schrott Containerbereitstellung Sternberg 1. Halbjahr 2015	5
• Agrarhof Brüel begrüßt Zustimmung für Investitionsprojekt	6
• Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen	6
Öffentliche Bekanntmachungen	
• Haushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2015	6
• Haushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2015	8
• Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenberg für das Haushaltsjahr 2015	9
• Haushaltssatzung des Städtebauliche Sondervermögens der Stadt Sternberg für 2015	11
• Haushaltssatzung des Schulverbandes Sternberg für das Haushaltsjahr 2015	11
• 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz	13
• Gemeinsame Bekanntmachung	13
Vereine und Verbände	
• Einladung zur Blutspende	14
• 10 Jahre Sternberger Tafel e. V.	14
• Der DRK-Ortsverein Sternberger Seenlandschaft lädt ein	14
• Wie wird man deutscher Meister?	14
• Witziner Frühjahrslauf 2015	15
• Veranstaltungen des Sternberger Heimatvereins im Monat März	15
• Der FC Aufbau Sternberg informiert	16
• Der Tierschutzverein informiert Tierschutzverein „Mecklenburger FundHund“ e. V.	16
• Der Brüeler SV informiert	17
• Osterfeuer in Brüel	18
Kultur, Tourismus und Freizeitangebote	
• Im Märchenwald ist was los	18
• Veranstaltungen der Gemeinde Borkow	18
• Saisonauftakt im Domowoi	18
• Veranstaltungen März - April	18
• Im Shop der Touristinfo	20
• Gala Show der Operette	20
• Wanderungen März - April	20
• Veranstaltungen der Gemeinde Witzin März/April	21
• Muttertag bei Bauer Korl	21
Geburtstage des Monats	
• Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert	21
• Geburtstage des Monats März	21
• Der Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e. V. gratuliert	22
Kirchliche Nachrichten	
• Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden	22
• Aus der Kirchengemeinde Sternberg	23
• Aus der Kirchengemeinde Brüel	24
• Aus der Kirchengemeinde Dabel	24
Mein verrücktes Hobby	
• Mein verrücktes Hobby - Off Road mit dem Lada „Niva“	24
Sonstiges	
• Das Frühjahr - ein Gedicht von Volker Koch	26



Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...
Bürgermeister:	Jochen Quandt	4445 11
Vorzimmer:	Katja Fregien	4445 12
		Fax: 4445 13
1. Zentrale Dienste		Fax: 4445 13
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 30
1.1 Personal		
Inge-Lore Damaschke		4445 28
1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen		
Rebekka Kinetz		4445 29
Evelin Gartzke		4445 15
1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport		
Margret Weihs		4445 24
Brit Käker		4445 48
1.4 Standesamt		
Brigitte Berkau		4445 18
1.5 Touristinfo, Amtsblatt		Fax: 4445 70
Martin Bouvier		4445 35
Michael Schwertner		4445 36
2. Finanzverwaltung		Fax: 4445 13
Leiter: Reinhard Dally		4445 40
2.1 Haushaltsplanung		
Hannelore Toparkus		4445 27
2.2 Stadtkasse; Vollstreckung		
Cornelia Köpcke		4445 45
Bärbel Beyer		4445 46
Brigitte Merseburger		4445 43
Beate Schwarz		4445 74
2.3 Steuern und Abgaben		
Gudrun Pankow		4445 41
Judith Schulz		4445 47
2.4 Geschäftsbuchhaltung		
Jessica Ohms		4445 12
Katrin Patzelt		4445 12
Anne Kasten		4445 33
Antje Buchner		4445 32
3. Bürgeramt		Fax: 4445 69
Leiter: Eckardt Meyer		4445 73
3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld		
Christine Bouvier		4445 64
Martina Meyer		4445 68
Angelika Dreßler		4445 85
3.2 Kooperatives Bürgerbüro		
Renate Schäfer		4445 61
Anica Laube		4445 62
Sabine Kropp		4445 63
3.3 Wohngeld		
Liane Blaschkowski		4445 60

3.4 Friedhofsverwaltung

Manuela Reimer 4445 71

3.5 Bürgerbüro Brüel

(nur Montag) **Vorwahl 038483 ...**
 Fax: 333 33
 Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 333 17
 Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 333 13

4. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Fax: 4445 82
 Leiter: Jochen Gülker 4445 80

4.1 Tiefbau

Edwin Junghans 4445 77

4.2 Bauleitplanung

Rolf Brümmer 4445 83

5. Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fax: 4445 82
 Leiter: Jörg Rußbült 4445 78

5.1 Allgemeines Grundstücks- und Gebäudemanagement

Sabine Brinckmann 4445 81
 Horst Köbernick 4445 88

5.2 Liegenschaften

Dorothea Behrens 4445 75
 Susanne Balzer 4445 84

6. Stadtwerke

Fax: 4445 54
 Kaufmännische Leiterin: Ilona Windolph 4445 50
 Technische Leiterin: Kerstin Pohl 4445 51

7. Bauhof

Dietmar Merseburger Sternberg 2182 oder
 0171 6055295
 Norbert Krienke Brüel 0172 3216545

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich**Stadtbibliothek Sternberg**

Finkenkamp 24

Dienstag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag geschlossen

Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr**Donnerstag** von 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr**Dienstag** von 15:00 bis 18:00 Uhr**Donnerstag** von 15:00 bis 17:00 Uhr**Gemeindebibliothek Witzin**

Gemeindezentrum

Dienstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr**Heimatmuseum Sternberg**

Mühlenstr. 6
 19406 Sternberg
 Tel.: 03847 2162

Öffnungszeiten:**Winterpause bis 31. März 2015****Heimatstube Brüel**

August-Bebel-Str. 1
 19412 Brüel
 (im Bürgerhaus)

Dienstag: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20
 19406 Dabel
 Tel.: 038485 20420

Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

Mehrgenerationenhaus Brüel
 Ernst-Thälmann-Str. 3
 Tel. 038483 489966

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 11 bis 18 Uhr

Angebote

montags Strickkurs
 dienstags Eltern-Kind-Treff
 mittwochs Spielnachmittag
 freitags Kochen und Mittag

Für Kinder und Jugendliche ist der Club auch täglich geöffnet.

ACHTUNG !!! Im MGH gibt es auch weiterhin Gelbe Säcke.**Sprechzeiten des Jugendamtes**

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel

Frau Hoffmann
 Mecklenburgring 32
 19406 Sternberg

03871 722-5169 (ab September)

Do.: 08:00 - 17:00 Uhr

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl

Tel: 0172 9647267

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Redaktion Amtsblatt**Michael Schwertner****Telefon** 03847 444536**Fax** 03847 444570**E-Mail** schwertner@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182
Bauhof Brüel	038483 33331/017
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 33340
Heimathmuseum	03847 2162
Kindergarten	03847 2465
Kläranlage	03847 312071
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke Sternberg	03847 444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171 7119336, 0171 7119337
Wasserwerk	03847 2393

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch auch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
--------	---

Touristinformation Sternberg

Mai - August

Montag - Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
------------------	--

Juli - August

Samstag	10:00 bis 13:00 Uhr
---------	---------------------

September - April

Montag - Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß
Finkenkamp 24, 19406 Sternberg
Telefon: 03847 2712, E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	12:00 - 16:00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde

Bürgermeisterin/ Bürgermeister

Sprechzeiten

Blankenberg

Herr Uwe Schulz Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 0172 3245444

Borkow

Frau Regina Rosenfeld Montag - Freitag nach Absprache unter 038485 20585 oder 0173 2617567

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg Montag, 17:00 - 19:00 Uhr
Bürgerhaus Brüel
038483 33323

Dabel

Herr Herbert Rohde Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr
Gemeindehaus Dabel
Büro 038485 20207

Hohen Pritz

Herr Jan Kessel Sprechzeiten:
Jeden 1. und 3. Freitag
von 16:30 bis 17:30 Uhr
im Gemeindehaus

Kobrow

Herr Olaf Schröder jeden 1. Montag des Monats
im Gemeinderaum der
Mehrzweckhalle Kobrow,
Tel: 03847 4364215

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus nach Absprache
Tel. 038486 20520

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu nach Absprache
038483 29448

Mustin

Herr Berthold Löbel nach Absprache
Tel. 038481 20725 oder
0172 3137080

Sternberg

Herr Jochen Quandt nach Absprache
Tel. 03847 444512

Weitendorf

Herr Bernd Knoll Mo. - Fr. nach Absprache
038483 20675

Witzin

Herr Hans Hüller Jeden Mittwoch
(sofern nicht dienstlich verhindert)
17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum
Alternativ erreichbar über:
Mobil: 01515 0964504

Zahrensdorf

Herr Alfred Nuklies nach Absprache
038483 20810

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Anke Bittermann nach telefonischer Absprache
03847 2490

Schuldnerberatung in Sternberg

Ansprechpartner:

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung

Ansprechpartner:

Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
 13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
 Außenstelle Sternberg
 Luckower Str. 29a
 19406 Sternberg
 Telefon/E-Mail
 Telefon: 03847/451399
 Email: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG
 BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter
 Tel.: 03881 756490
 Fax: 03881 757484

oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Stadt Sternberg

Amt für Zentrale Dienste

Stellenausschreibung

In der Stadt Sternberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im kooperativen Bürgerbüro eine Stelle als

Bürgerberater/-in

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 40 Stunden, die mit der Entgeltgruppe 8 des TVöD bewertet ist.

Im Bürgerbüro Sternberg werden die Bereiche Einwohnermeldeamt, Kfz-Zulassung und weitere Leistungen erbracht.

Gesucht wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder Abschluss des Verwaltungslehrgang I. Voraussetzung sind Kenntnisse des Leistungskataloges der Bürgerberater. Wir erwarten von unseren Bürgerberater soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick. Die Stelle erfordert selbständiges Arbeiten mit hohem Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsbereitschaft, persönliches Engagement, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Organisationsvermögen und Teamfähigkeit. Ebenso erforderlich sind Konzentrationsvermögen und die Fähigkeit, sich auf Publikumsverkehr mit wechselnden Schwierigkeiten einzustellen. Umfassende PC-Kenntnisse (WORD und EXCEL) und die Bereitschaft zur Einarbeitung in spezielle Fachsoftware sind Voraussetzung.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit einem Lebenslauf richten Sie bitte bis zum 27. März 2015 an das Amt Zentrale Dienste, Herr Steinberg, Am Markt 1 in 19406 Sternberg.

Schrott Containerbereitstellung Sternberg 1. Halbjahr 2015

Ort	Stellzeit und Stellplatz
	25.06. - 28.06.15
Brüel Sternberg	hinter dem Bahnhof/Iglu Stellplatz Bahnhofstraße Parkplatz vor Bauhof/rechts
Langen Jarchow Penzin	Parkplatz vor dem Sportplatz altes FFW-Haus
	29.06. - 01.07.15
Wendorf Zaschendorf Müsselmow Gustävel	Kreuzung Sydowweg/Gutshaus rechts neben dem Torhaus Iglu Stellplatz/Gutshaus an den Garagen der Agrar eG

Agrarhof Brüel begrüßt Zustimmung für Investitionsprojekt

Stadtvertreter erteilen mehrheitlich gemeindliches Einvernehmen zum Bau und Betrieb einer Milchviehanlage und Biogasanlage in Keez

Brüel, 25. Februar 2015.

Auf der gestrigen Stadtvertreteritzung im Rathaus Brüel wurde unter hoher Bürgerbeteiligung mit überwiegender Mehrheit für das gemeindliche Einvernehmen zum Bau und Betrieb einer Milchviehanlage und Biogasanlage in Keez abgestimmt. Brüel soll ein Zentrum für Jersey-Kühe in Europa werden.

„Die Zustimmung der Vertreter Brüels ist ein Vertrauensbeweis an den Investor. Wir wissen dieses Vertrauen zu schätzen und werden uns gegenüber den Verfahrensbeteiligten weiterhin unter Beweis stellen“, sagt Dagmar Laugwitz, Prokuristin der Agrarhof Brüel eG.

Die Agrarhof Brüel eG plant den Bau einer Milchviehanlage mit Biogasanlage in Keez sowie eines Agrarvermarktungszentrums in Brüel. Die Milchviehanlage wird mit modernster Technik ausgestattet und Platz für 2.280 Jersey-Milchkühe bieten. In Brüel soll auf dem Gelände des Agrarhofes Brüel ein Agrarvermarktungszentrum entstehen, in dem Veranstaltungen, Workshops und Auktionen rund um die Jersey-Milchkuh stattfinden. Jersey-Kühe zeichnen sich durch eine besonders hohe Milchqualität aus, da der Fett- und Eiweißgehalt der Milch im Vergleich zu anderen Rassen höher ist.



Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen

Antragstellung und Beratung rund um das Thema Stasi-Unterlagen

In Zusammenarbeit mit dem Amt Sternberger Seenlandschaft bietet die Außenstelle Schwerin des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Informationstag zum Thema Stasi-Unterlagen in Sternberg an.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde stehen am Montag, dem 23. März 2015, im Saal des Sternberger Rathauses, in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr für Anfragen und Gespräche zur Verfügung. Interessenten können erfahren, wie sie Zugang zu Stasi-Unterlagen beantragen können, wie lange es bis zur Einsichtnahme dauert und ob sie Kopien aus Unterlagen und die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen können. Wer einen Antrag auf Akteneinsicht stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen halten wir entsprechendes Informationsmaterial bereit. Auch zur Nutzung der Stasi-Unterlagen für Forschungs- und Medienanträge beraten wir Sie gern.

Termin: Montag, 23. März 2015, 09:00 - 16:00 Uhr

Ort: Stadt Sternberg

Rathaus (Saal)

Am Markt 1, 19406 Sternberg

Der Eintritt ist frei.



Hinweis: Satzungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Borkow vom 09.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	443.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	477.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-34.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-34.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	22.800 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 11.800 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	385.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	388.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-3.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	394.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	392.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.300 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.900 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres (2012) betrug 1.688.625 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013)

beträgt 1.684.023 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014) 1.684.506 EUR

§ 8**weitere Vorschriften**

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen,

wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen
 - DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0008 Wohnungswirtschaft
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0042 alle Aufwendungen bis auf DK 0002 der Feuerwehr

Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
 - DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushalts für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.01.2015 erteilt.

Borkow, den 01.02.2015

Rosenfeld
Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 16.03.2015 bis zum 20.03.2015, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mustin vom 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	362.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	370.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-8.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-8.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.000 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	312.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	302.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	969.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.006.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-36.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	286 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres(2012) betrug 1.116.775 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt 1.149.554 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014) 1.093.916 EUR.

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **5,0 T€** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen,

wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1. *Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit* der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:

- DK 0001 Personalaufwendungen
- DK 0002 Unterhaltung des Vermögens
- DK 0003 Bewirtschaftung des Vermögens
- DK 0005 Versicherungen
- DK 0009 die Abschreibungen
- DK 0042 Aufwendungen der Feuerwehr
- DK 0051 Investitionen folgender Produkte: 54100.096.007-54100.096.010, 54100.0827.

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0042 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerrträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000

8.3.5 Gemäß § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik werden Erträge/ Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.

8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5 Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.01.2015 erteilt.

Mustin, den 10.02.2015

Bertold Löbel
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 16.03.2015 bis zum 20.03.2015, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Blankenberg vom 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung fassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	365.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	448.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-82.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-82.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	50.500 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-32.200 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	295.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	357.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-61.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	245.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	275.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-30.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	92.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	92.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,57 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres (2012) betrug 1.410.863 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013)

beträgt 1.440.208 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014) 1.304.192 EUR

§ 8**weitere Vorschriften**

8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
- b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
- c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
- d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1 Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen

- DK 0001 Personalaufwendungen
- DK 0002 Unterhaltung des Vermögens (außer Straßen)
- DK 0003 Bewirtschaftung des Vermögens
- DK 0005 Versicherungen
- DK 0009 Abschreibungen
- DK 0051 Bauhof

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0051 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
- DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000

8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.

8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5 Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.01.2015 erteilt.

Blankenberg, den 05.02.2015

Schulz

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 16.03.2015 bis zum 20.03.2015, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Haushaltssatzung des Städtebauliche Sondervermögens der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Sternberg vom 13.01.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 738.900 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 739.000 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -100 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -100 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 282.900 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 282.800 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 100 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 675.800 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 570.200 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 105.600 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 105.700 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -105.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0,00 EUR veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 27.000 EUR.

§ 5

Eigenkapital

Nach ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) betrug 60.553 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) beträgt 60.553 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015) 59.553 EUR.

§ 6

weitere Vorschriften

- 6.1. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
 - 6.1.1 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - 6.1.2 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

Sternberg, den 13.01.2015

Quandt

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 16.03.2015 bis zum 20.03.2015, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sternberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 17.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 686.400 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 685.900 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 500 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 500 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 500 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 660.900 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 622.100 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 38.800 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 14.200 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -14.200 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	52.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-24.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

§ 5

Umlagen

Es werden festgesetzt:

die Schulumlage auf	1.060,00 EUR/Schüler
die Hortumlage auf	980,00 EUR/Hortkind
die Höhe der Sonderumlage (Altkredite) auf	lt. Beschluss der Schulverbandsversammlung BSS-005/2009

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2013 des Haushaltsvorjahres betrug	-247.999,73 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) beträgt	-95.132,93 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015	-70.132,99 EUR.

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Der Schulverband hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen unter Beachtung des Punktes 8.1.3 geleistet werden sollen,
 - Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 - Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 10 v. H. der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 - Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T€ nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Schulverbandsversammlung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung des Schulverbandes festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Schulverbandsvorstehers übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*
- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 Abschreibungen
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushalts für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Sternberg, den 23.01.2015

Schulverbandsvorsteher

Dienstsiegel

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 16.03.2015 bis zum 20.03.2015, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Gemeinsame Bekanntmachung

des Amtes Sternberger Seenlandschaft, der Gemeinden Borkow, Dabel, Hohen Pritz, Kobrow, Mustin, Blankenberg, Kuhlen-Wendorf, Langen Jarchow, Weitendorf, Zahrendorf, sowie des Schulverbandes Sternberg über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Nach §11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) in Verbindung mit § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind die Beschlüsse über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 öffentlich bekannt zu machen:

Amt Sternberger Seenlandschaft	Beschluss-Nr.: BVA-001/2014
Gemeinde Borkow	Beschluss-Nr.: BVB-011/2014
Gemeinde Dabel	Beschluss-Nr.: BVD-012/2015
Gemeinde Hohen Pritz	Beschluss-Nr.: BVH-007/2015
Gemeinde Kobrow	Beschluss-Nr.: BVK-015/2015
Gemeinde Mustin	Beschluss-Nr.: BVM-007/2014
Gemeinde Blankenberg	Beschluss-Nr.: BVI-011/2014
Gemeinde Kuhlen-Wendorf	Beschluss-Nr.: VKW-013/2015
Gemeinde Langen Jarchow	Beschluss-Nr.: VLJ-008/2015
Gemeinde Weitendorf	Beschluss-Nr.: VWe-006/2015
Gemeinde Zahrendorf	Beschluss-Nr.: BVZ-011/2015
Schulverband Sternberg	Beschluss-Nr.: BSS-003/2014

Die Eröffnungsbilanz mit ihrem Anhang und dessen Anlagen sowie der abschließende Prüfungsvermerk liegen in der Zeit vom **16.03.2015 bis 27.03.2015** in der Kämmererei des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1 in 19406 Sternberg während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können im Übrigen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sternberg, den 09.03.2015

gez. Schröder
Amtsvorsteher

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2014 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz vom 04.03.2013 wird wie folgt geändert:

1.) § 5 wird wie folgt ersetzt:

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name u. Zusammensetzung	Aufgaben
Finanzausschuss 3 Mitglieder der Gemeindevertretung	Finanz- und Haushaltswesen Steuern Gebühren Beiträge und sonstige Abgaben

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Soziales 3 Mitglieder der Gemeindevertretung 2 sachkundige Einwohner	Schul- u. Kulturangelegen- heiten Kulturförderung u. Sportentwicklung Jugendförderung Kindertagesstätten, Sozialwesen u. Fremdenverkehr
---	--

(2) Die Sitzungen des Finanzausschusses nach Abs. 1 sind nicht öffentlich. Die Sitzungen des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Soziales nach Abs. 1 sind öffentlich.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

2.) § 7 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, Fraktionen sowie der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, in Höhe von 40 EURO je Sitzung.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EURO. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 EURO.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich sechs beschränkt.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 420 EURO monatlich. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 84 EURO monatlich
- der 2. Stellvertreter 42 EURO monatlich

Neben dieser funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten die Stellvertreter des Bürgermeisters eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß des Absatzes 1.

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EURO monatlich. Sie erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Absatz 1, außer für Sitzungen ihrer Fraktion.

3) § 8 Abs. 4 und 6 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse sowie Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen durch Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft www.amt-sternberger-seenlandschaft.de.

(6) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

- Hohen Pritz, Fritz-Reuter-Straße 6 a, am Dorfgemeinschaftshaus
- Kukuk, Seestraße, an der Bushaltestelle
- Klein Pritz, Borkower Weg, an der Bushaltestelle.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Pritz, d. 19.02.2015

Kessel

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 11.02.15 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 19.02.2015 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 03/2015 vom 14.03.2015 öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Vereine und Verbände

Einladung zur Blutspende



Nach dem verunglückten Start in das Blutspendejahr 2015 im Januar wollen wir alle unsere Spenderinnen und Spender schon jetzt darauf hinweisen, dass die nächsten Blutspendetermine Mittwoch, der 1. April, und Gründonnerstag, der 2. April 2015, sein werden, beide Termine liegen in der Karwoche, der Woche vor dem Osterfest also.

Im Januar gab es eine Panne mit der schriftlichen Benachrichtigung durch die Blutspende-Zentrale mit dem Ergebnis, dass viele Spenderinnen und Spender unzureichend informiert waren. Der geschilderte Termin hat es auch wieder in sich, denn so kurz vor dem Osterfest ist doch vieles zu bedenken, was alles unter einen Hut gebracht werden möchte. Wir ehrenamtlichen Helferinnen können da nur sagen: Wir bereiten für Sie einen österlichen Spenderimbiss vor und freuen uns auf Ihren Besuch und natürlich Ihre Spende..

Ihre Blutspendeimbissbereiterinnen



10 Jahre Sternberger Tafel e.V.



aus diesem Anlass laden wir ein zum Tag der Begegnung
am
Freitag, dem 20. März 2015, ab 10:00 Uhr
im Haus der Vereine, Bahnhofstraße 15, Sternberg.

Was erwartet Sie?

Rückblick auf 10 Jahre Tafel in Sternberg,
Auftritt unserer „table drummer“.

Ab 11:30 Uhr Einladung zum gemeinsamen Eintopf essen,
zubereitet durch das Team der Gulaschkanone
der Freiwilligen Feuerwehr „Hans Hamann“ Sternberg.

Eingeladen sind alle, die sich mit uns und
unseren Aufgaben verbunden fühlen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
und heißen Sie herzlich willkommen

Der Vorstand und die ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
unserer Tafel.

Der DRK-Ortsverein Sternberger Seenlandschaft lädt ein

Hiermit lade ich im Namen des Vorstandes alle Mitglieder des DRK, die ihren Wohnsitz im Amt Sternberger Seenlandschaft haben, zu einer Mitgliederversammlung am

**Donnerstag, dem 23. April 2015, um 19:00 Uhr,
in das Seniorenzentrum Sternberg, Am Berge 1a,**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Wahl des Ortsvorstandes
5. Sonstiges

Ulrike Hunz

amt. Vorsitzende

Wie wird man deutscher Meister?

Einblick in die Vereinsarbeit des Jugendwehrläufers Frank Werner in der Jugendfeuerwehr Dabel

Am 29.01.2015 trafen sich die Eltern der Mitglieder der Jugendfeuerwehr Dabel im Feuerwehrgerätehaus.

Herr Werner erinnerte im Voraus verschiedene Eltern an diesen wichtigen Termin und informierte gleichzeitig, dass ein unentschuldigtes Fehlen den Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr bedeute.



Wehrläufer Axel Gräber nutzte anlässlich des Elternabends die Gelegenheit, die Arbeit in der Jugendfeuerwehr zu würdigen. Gleichzeitig berichtete er auch über die Bedenken der Gemeinde und der Feuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr erfreue sich hoher Teilnehmerzahlen, da die Eltern immer wieder begeistert von dem umfangreichen Angebot in der Jugendfeuerwehr sind. Um die genügende Disziplin und Überschaubarkeit zu halten, müsse man die Teilnehmerzahl beschränken und eine Mitgliedschaft an gewisse Voraussetzungen knüpfen.

Die zahlreich erschienenen Eltern erfuhren anlässlich der Elternversammlung von den geplanten Ausflügen der Jugendfeuerwehr.

So startet bereits im Februar das Skilager in Garmisch Partenkirchen für die aktivsten Mitglieder der Jugendfeuerwehr, welche sich für die Weltmeisterschaft qualifiziert haben.

Im Juni starten wieder alle Kinder und Jugendliche ins Zeltlager, diesmal geht es nach Naumburg.

Größtes Highlight in diesem Jahr wird natürlich die Weltmeisterschaft im Juli in Opoloc (Polen).

In Vorbereitung dieser findet die Kreismeisterschaft im Juni in Ränzwitz statt.

Zur Weltmeisterschaft sind Eltern und Verwandte aufgerufen, mit einem Fanbus unsere Besten zu begleiten.

Die Fans werden zur Motivation und zum Anfeuern dabei sein und auch die Gegend um Opoloc kennenlernen.

Die Eltern tragen hierbei eigenständig die Übernachtungskosten, die Feuerwehr stellt den Fanbus zur Verfügung.

„Es ist noch ein hartes Stück Arbeit“, um den erworbenen Titel „Deutscher Meister“ verteidigen zu können berichtet Wehrführer Frank Werner. Als erste Mannschaft aus den alten Bundesländern diesen Titel erreicht zu haben „mache nicht nur stolz, sondern verpflichte auch“ - so der Ansporn des Jugendwehrführers. Nicht nur zu den regelmäßigen Trainingsterminen, auch bei den Freizeitaktivitäten wird trainiert, Teambereitschaft erlernt. „Teambereitschaft“, so der Leitfaden bei allen Aktionen, welche auch in diesem Jahr stattfinden.

Mit Stolz berichtet er von den positiven Erlebnissen im vergangenen Jahr, welche den Zusammenhalt unter den Jungen und Mädchen förderte.

So z.B. ging der letzte Ausflug im Januar ins Schwimmbad Scharbeutz. Hier erlebten alle einen eindrucksvollen Tag im Erlebnisbad.

Nicht nur bei den Meisterschaften, auch im familiären und schulischen Umfeld machen sich die erlernte Teamfähigkeit in der Jugendfeuerwehr bemerkbar.

Mehrere Eltern berichten von den schulischen Erfolgen ihrer Sprösslinge seit sie der Jugendfeuerwehr beitraten.

Die Jungen und Mädchen treffen sich zu Hause, helfen sich bei Schularbeiten und verbringen Freizeit miteinander.

Für das Erreichte gilt ein besonderes Dankeschön allen Sponsoren und Eltern.

Die Jugendfeuerwehr Dabel hoffe auch in diesem Jahr auf aktive Unterstützung und auch finanzielle Hilfe.

Um den Finanztopf zu füllen, erinnert er an das Osterfeuer am 2. April in Dabel.

Auch zu diesem Anlass sei er auf aktive Hilfe der Eltern angewiesen und hoffe auf zahlreiches Erscheinen.

Für unsere Mitglieder und Fans hier noch einmal die Termine im Überblick:

2.4.2015 Osterfeuer Dabel

28.05. - 31.05.2015 Zeltlager Naumburg

22.06.2015 Kreismeisterschaft in Ränzow

21.07. - 25.07.2015 Weltmeisterschaft in Opoloc (Polen)

Bedingung für die Teilnahme ist natürlich regelmäßiges Training
Montags...wie gehabt!!

Wir hoffen auf Euer Daumendrücker!!!

Beate Schwarz

Witziner Frühjahrslauf 2015

Angesichts frühlingshafter Temperaturen, steigendem Bewegungsdrang und merklicher Sonnenstärke, die optimale Laufbedingungen garantieren, veranstaltet der Witziner Inlineskating Verein e.V. den

Witziner Frühjahrslauf 2015

Jeder Teilnehmer ist herzlich willkommen. Wir wollen jedem sportlich Interessierten die Möglichkeit geben sich in familiärer Gemeinschaft aktiv zu betätigen nach dem Motto „Dabeisein ist alles“. Spaß und Freude sollen dabei im Vordergrund stehen.

Datum: Samstag, den 28. März 2015

Start: Startschuss ist um 10 Uhr

Der Witziner Inlineskating Verein bietet wieder Lauf- und Walking- Strecken über 3 km, 5 km und 10 km an. Start für alle Teilnehmer ist an der Witziner Skaterhalle (Gartensteig). Alle Läufer und Nordic Walker starten zur gleichen Zeit (Läufer voran).

Laufstrecken:

Von der Skaterhalle geht es Richtung Rosenow durch Wald und Wiese, abhängig von der zu laufende Strecke bis Loiz und wieder zurück nach Witzin. Sowohl Nordic Walker als auch die Läufer absolvieren die gleichen Strecken. Eine ausführliche Darstellung unserer Laufstrecken finden Sie unter: <http://mein-sportplatz.de/ebwache/tracks/83424-Skater-Verein-10-km-Start-ab-Skaterhalle>

Meldungen:

Sie können sich bis zum 23. März per email anmelden an: info@skater-witzin.de mit folgenden Angaben: (Name, Vorna-

me, Geburtsjahr, Ort, Verein, Disziplin und Strecke). Nachmeldungen sind noch direkt vor Ort am 28. März bis spätestens 9:00 Uhr gegen zusätzlich 2 Euro Nachmeldegebühr möglich.

Wertungen:

Kinder und Jugendliche/Erwachsene starten gemäß den Richtlinien des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern. Die Wertung erfolgt für Frauen und Männer getrennt. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden. Die Gesamtsieger männlich/weiblich über 10 km Laufen sowie die Sieger der Kinderwertung (bis AK 14) männlich/weiblich über 5 km Laufen erhalten Pokale.

Sicherheit/Haftungsausschluss:

Der Inlineskating Verein e.V. Witzin übernimmt als Veranstalter keine Haftung für personelle und sächliche Schäden. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Teilnehmer für einen ausreichenden Gesundheits- und Trainingszustand selbst verantwortlich ist und die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.

Startgeld/Verpflegung:

Für den Start wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 Euro/Person ab 18 Jahren erhoben. Eine geeignete Versorgung (Wasser, Obst) wird vor Ort bereitgestellt. Weitere Getränke und Verpflegung gibt es gegen kleines Entgelt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und wünschen schon jetzt viel Erfolg und Spaß beim Frühjahrslauf 2015 in Witzin.



Veranstaltungen des Sternberger Heimatvereins im Monat März



04.03.15 Kochen für Frauen

Beginn 10:00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof

11.03.15 Kochen für Männer

Beginn 10:00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof
ab 12:30 Uhr servieren die Männer ihren Frauen aus Anlass des Frauentags ein Mehrgängemenü

20.03.15 Jahreshauptversammlung des Sternberger Heimatvereins

Beginn 19:00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof
Einladungen sind allen Mitgliedern bereits zugegangen

25.03.15 Treffen der Klönsnacker

um 14:30 Uhr im Vereinshaus

27.03.15 Skat und Knobeln

Beginn 19:00 Uhr im Vereinshaus
Anmeldungen bei Doris Hoffmann unter 03847 5418 oder Joachim Gland unter 03847 2753 bis zum 25.03. erbeten

Im Monat März findet kein Bowling statt, da am 20.03.15 Jahreshauptversammlung ist und kein Ausweichtermin verfügbar ist.

Der FC Aufbau Sternberg informiert



Die Winterpause ist für den FC Aufbau Sternberg vorbei, und nun liegt der Fokus auf eine erfolgreiche Rückrunde.

Alle Mannschaften haben sich darauf vorbereitet, im Wintertraining oder bei den Vorbereitungsspielen um die gute Platzierung aus der Hinrunde zu verteidigen oder ein Wörtchen beim Aufstieg mitzureden.

Hier die Ansetzungen der Männermannschaften.

1. Männer

15.03.15 Sonntag, 14:00 Uhr

FC Schönberg 95 II - FC Aufbau Sternberg

21.03.15 Samstag, 15:00 Uhr

FC Aufbau Sternberg - Mallentiner SV

04.04.15 Samstag, 15:00 Uhr

Gostorfer SV - FC Aufbau Sternberg

12.04.15 Sonntag, 14:00 Uhr

SV Dassow 24 - FC Aufbau Sternberg

2. Männer

15.03.15 Sonntag, 14:00 Uhr

FC Aufbau Sternberg II - SV Aufbau Parchim II

22.03.15 Sonntag, 14:30 Uhr

Ganzliner SV - FC Aufbau Sternberg II

29.03.15 Sonntag, 14:00 Uhr

FC Aufbau Sternberg II - SV Grün-Weiß Mestlin

04.04.15 Samstag, 14:00 Uhr

BSV Grebbin - FC Aufbau Sternberg II

12.04.15 Sonntag, 14:00 Uhr

FC Aufbau Sternberg II - TSV Vietlübbe 1990 II

Alte Herren

29.03.15 Sonntag, 10:00 Uhr

SV Suckow - FC Aufbau Sternberg

10.04.15 Freitag, 18:30 Uhr

FC Aufbau Sternberg - TSV Goldberg

17.04.15 Freitag, 20:00 Uhr

Brauerei Lübz - FC Aufbau Sternberg

Wünschen wir allen Männermannschaften und den Nachwuchs einen guten Start in die Rückrunde.

Tierschutzverein „Mecklenburger FundHund e.V.“



Der komplett abgemagerte Sam trägt seit seiner Ankunft hier eine Decke um ihn vor der Kälte zu schützen. So kann er doch schneller etwas zunehmen und benötigt die Energie nicht für seinen Wärmehaushalt.

Zurzeit suchen wir für 9 kleine Mischlingshunde aus einer behördlichen Beschlagnahmung ein neues Zuhause.

Die Hunde befinden sich in dem Alter von 6 Monaten bis 6 Jahre. Zwei Rüden und sieben Hündinnen sind zu vermitteln.

Ebenso aus einer Beschlagnahmung wegen Vernachlässigung sucht ein Labradormixrüde fünfjährig eine Familie, die sich endlich um ihn kümmert. Sam wurde in einem dunklen Verschlag gehalten, frass seinen eigenen Kot und wurde nur spärlich ernährt. Inzwischen ist der Hund aufgepäppelt und tollt fröhlich mit anderen Hunden herum. Er ist dem Menschen sehr zugetan und spielt leidenschaftlich Apportierspiele.

Alle Hunde sind parasitenfrei und geimpft. Die Besichtigung und weitere Informationen können gerne telefonisch vereinbart werden. 0172 6097794

Der Tierschutzverein informiert

Weiß wie Schnee, weiß wie Blut ...

oder wie ging das Märchen? Endlich liegt Schnee, und ich kuschele mich in meinen weißen Flauschi-Pullover. Er ist aus Angorawolle. Angora-Wolle. Irgendwie auch komisch. Kaninchenwolle. Es will kein Bild dazu passen. Sind doch keine Schafe. Kann ich als privater Besitzer das weiche Fell meiner gestorbenen Kaninchen nach deren glücklichen Leben irgendwo abgeben und zu Wolle machen lassen? Oder wie?



Foto - Quelle: PETA-Asia

Manchmal glaubt man gar nicht, wie kindlich naiv die Sicht auf manches doch bleibt, wenn man es nicht mal spontan und bewusst hinterfragt. Gerade war man noch geschockt, wie in einem Land mit C höchst tierquälerisch Tierfelle hergestellt werden. Da bereist man dieses Land schon wieder, indem man mit den Augen über holprige Zeilen auf den Tierschutzbundseiten fährt. Erschütterlich, aber diesmal nicht vom „Katzenkopfpflaster“ (das tut weh, wie die Metapher dahin passt!) der großen und kleinen Buchstaben, sondern vom Inhalt der Worte selbst.

Und vielsagende Bilder. So langes Fell?? Wo sind die Augen?? Ich reiße mir den Pullover über den Kopf und starre ihn an. „So“ habe ich ihn noch gar nicht gesehen. Das Gelesene vermiest mir das Tragen, und ich bin schockiert, dass auch mit diesem Genuss wieder mal das Schinden von Tierseelen verbunden ist. Wie auf den Seiten des Deutschen Tierschutzbundes und z.B. auch bei PETA aufgeklärt wird, wird die Wolle nicht etwa bei der Schlachtung nach einem netten löwenzahnreichen sonnigen Hoppelleben gewonnen. Nein, schlimmer, nach einem stupiden bewegungslosen Leben in einem körpergroßen Drahtkäfig. Aber es geht NOCH schlimmer. Wie beim Lebendrupf der Gänse werden Angorakaninchen öfter im Leben geschoren oder gerupft.

Öfter im Leben. Geschoren. Oder gerupft.

Schock, Schmerzen, Angst, Verletzungen, Krankheiten, bis zum nächsten Mal.

Oder Schock, Schmerzen, Angst, Verletzungen, Krankheiten, Tod.

Man liest ja schon sehr viel. Aber ganz ehrlich, dass es auch Angorakaninchen in so einem Ausmaß betrifft, blieb mir bisher verborgen. Das Undercover-Video auf www.peta.de/angora über den Lebendrupf und das Schreien der Kaninchen geht einem durch Mark und Bein. Eigentlich soll man ja nicht immer alles im Leben hinterfragen. Aber im Tierschutz MUSS man es!!

Wozu jetzt diese Horrorvorstellung, was will ich als Schreiberin selbst damit? Ich will mir selbst immer wieder die Augen öffnen. Ich habe meine private Umwelt, in meinem Zuhause, meine Textilien „abgeklopft“ auf ihren Inhalt. Damit meine ich nicht die

Haare meines Hundes und meiner Katze in meiner Kuschedecke! Ich meine Daunen und Wollprodukte. Federbetten habe ich seit Jahren nicht mehr. Im Schrank hängt noch eine alte Daunenjacke, die ich von meiner Mutter habe, die sie von einer Bekannten hat, deren Tochter sie nicht mehr anzieht. Diese von mir nicht gekaufte Jacke ist ein hängendes Fragezeichen: „Darf ich getragen werden? Muss ich jetzt weggeschmissen werden? Ich bin deine wärmste Jacke!“ Ich lasse sie hängen, spreche in Gedanken mit den Vögeln, die sicherlich in ihrem kurzen Leben mehrfach misshandelt wurden und mir dennoch für Jahrzehnte Wärme und Wohltat spenden würden. Nur an extrem kalten Tagen habe ich sie schon für kurze Gänge angezogen, mit einem schuldbewussten und demütigen Gefühl.

Und irgendwie sind diese Enten, Gänse und Kaninchen ständig um mich, erzählen mir ihre Geschichte. Wir philosophieren, über schmackhafte Gräser, ob Mikrofasern „vegan“ und umweltverträglich sind, und über die wundersame Symbiose zwischen Mensch und Tier. Ich spreche über meine früheren, geliebten Hühnchen, die Enten und Gänse über die Wege, die sie zurücklegen werden in ihrem nächsten Leben, falls sie dann als Wildvögel geboren werden. Die Angorakaninchen wären lieber Feldhasen geworden. Ich schließe behutsam die Schranktür, gehe ins Bad ... und plötzlich fällt mein Blick auf meine schwarze Winterpantolon. Hat sie mich gerade angesprochen? Ich bleibe stehen und weiß, dass ich nicht aufs Etikett sehen muss, dazu ist sie zu weich und ... flauschig.

Ich werde diesen blöden Ohrwurm nicht mehr los: „Augen auf beim Textilienkauf, Augen auf beim Textilienkauf, Augen auf ...“ Und ich bin erstaunt über die Zusammenhänge der Welt - Ohrwürmer, Tierschutz und Märchen.

Auf www.tierschutzbund.de/verbrauchertipps-angorawolle und www.peta.de/angora gibt es Hintergrundinformationen und Petitionen. Es geht darum, das Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu schärfen und noch mehr Modeketten zu veranlassen, den Einkauf von Angoraprodukten einzustellen. Sie als Kunden können auch etwas tun: Verzicht auf Textilien aus Angorawolle, denn Sie müssen von einer äußerst tierquälerischen Herstellung ausgehen.

Anke Schönefeldt

Tierschutzverein Sadelkow – Gnadenhof Sonnenschein e.V.

www.gnadenhof.de

für die Tierschutzgruppe Sternberg/Reiner Hofmann und Antje Cieslak

Der Brüeler SV informiert

Brüeler Alten Herren wiederholen Vorjahresergebnis

Auch in diesem Jahr waren die Brüeler Alten Herren wieder Gast beim Hallenmasters des Mecklenburger SV. Als einziges Team, das nicht am aktiven Punktspielbetrieb teilnimmt blieb dem BSV erneut nur die Außenseiterrolle in diesem sehr stark besetzten Turnier. Einige krankheitsbedingte Ausfälle insbesondere in der Offensive sollten sich im Turnierverlauf ebenfalls bemerkbar machen.

Im ersten Vorrundenspiel gegen die SG Groß Stieten war es mit M. Geyer dann auch ein Verteidiger, der seine Mannschaft nach einem schönen Konter in Führung brachte. Das Spiel war weitestgehend im Griff und die Angriffe des Gegners konnten durch viel Einsatz abgewehrt werden. Leider fehlte etwas Entlastung nach vorne und so führte ein unglücklich abgefälschter Schuss aus der zweiten Reihe zum Ausgleich. Es waren eher zwei verschenkte, als ein gewonnener Punkt. Das soll dann in der ersten Pokalrunde am 02.04.2015 auf dem Großfeld besser gemacht werden, wo man die Klinge erneut mit diesem Gegner kreuzen wird, wie die Auslosung ergab.



Dann hieß es „Beton anrühren“ gegen den Topfavoriten Anker Wismar. Dies gelang zunächst sehr gut und die Wismarner wurden immer nervöser. Ihre offensive Spielweise ließ sie für Konter anfällig werden und so hätte S. Apel um ein Haar den Außenseiter in Führung gebracht. Weitere gute Aktionen und alleine 3 Pfortentreffer für den BSV unterstrichen, wie offen die Partie zu diesem Zeitpunkt war. Als bereits mehr als die Hälfte der Spielzeit abgelaufen war, zappelte der Ball dann doch zum 0:1 im Brüeler Gehäuse. Und eine kurze „Tiefschlafphase“ bei Ecke für den FC Anker besiegelte dann die 2:0 Niederlage. Mit ihrer Leistung hatten sich die Männer vom BSV aber durchaus den Respekt bei Gegnern und Zuschauern erarbeitet.

Dies zeigte sich auch im entscheidenden dritten Gruppenspiel gegen den PSV Wismar. Die waren mit einer 1:2 Niederlage gegen den Stadtrivalen von Anker und einem 6:1 Kanter Sieg gegen Groß Stieten auf dem Weg zum Gruppenzweiten. Mit einem Sieg hätte der Brüeler SV aber seinerseits noch diesen Platz erobern können. Die recht frühe Führung des PSV konnte erneut M. Geyer ausgleichen. Nun begannen die Wismarner zu wackeln. Angepeitscht vom eigenen Trainer verteidigten sie vehement den eigenen Kasten, wussten sie doch spätestens seit der deutlichen 3:0 Niederlage bei den Hallenkreismeisterschaften im Januar um die Stärke der Brüeler. Das Glück war diesmal nicht auf Seiten des BSV, denn erneut verhinderte die Latte bei einem satten Schuss von S. Apel den Torerfolg und so blieb es beim 1:1, was den 3. Platz in der Vorrundengruppe für die Brüeler bedeutete.

Vor den Halbfinalspielen setzte sich dann der Poeler SV gegen Groß Stieten mit 1:0 durch und sicherte sich den 7. Platz. Überraschend stark zeigte sich in diesem Jahr auch der Vorjahresletzte Neumühler SV. Die Randschweriner zwangen im ersten Halbfinale den FC Anker nach einem 2:2 ins Neumeterschießen. Dort setzte sich der Favorit dann durch und war erster Finalist. Das zweite Halbfinale sah ebenfalls ein Neumeterschießen, nachdem der PSV Wismar gegen den SV Bad Kleinen kurz vor Ende der regulären Spielzeit noch zum 1:1 ausgleichen konnte. Am Ende stand das erwartete Finale, da die Männer aus Bad Kleinen die besseren Nerven vom Punkt hatten.

Für den Brüeler SV war der Gegner im Spiel um Platz 5 der Gastgeber vom Mecklenburger SV. Als Vorjahresfinalist hatten sich die Mecklenburger natürlich viel mehr erhofft, verspielten aber in ihrem letzten Gruppenspiel den Halbfinaleinzug gegen den Neumühler SV trotz 2:0 Führung noch in letzter Minute. Dementsprechend angefahren ging man ins Spiel und überrollte den BSV in den ersten Minuten. Das schnelle 2:0 hatte seine Ursache sicher auch in der Rotation bei den Brüelern. Hoffnung keimte nochmal auf als erneut M. Geyer, diesmal mit seinem schwächeren rechten Fuß, der Anschluss gelang. Leider konnten die Gastgeber den alten Abstand recht schnell wieder herstellen und damit dem BSV den Zahn ziehen. Kurz vor Schluss fingen sich erschöpfte Brüeler noch 2 teilweise umstrittene Treffer, verloren berechtigt aber zu hoch mit 5:1 und belegten wie im Vorjahr den 6. Platz.

Dass Neumeterschießen nicht ihre Sache ist, mussten die Männer vom PSV dann im Spiel um Platz 3 schmerzlich erfahren. Wieder glich man kurz vor Schluss der offiziellen Spielzeit zum 2:2 aus und wieder unterlag man am Ende vom Punkt. Somit sicherte sich Neumühle den dritten und für den PSV blieb der undankbare 4. Platz.

Das Finale der spielerisch stärksten Mannschaften konnte der FC Anker in einer spannenden Partie gegen den SV Bad Kleinen mit 2:0 für sich entscheiden und wiederholte damit seinen Vorjahreserfolg.

Als Fazit für den Brüeler SV bleiben zwei Dinge. Man kann auch mit den aktiven Teams aus der Region mithalten und mit der Art und Weise des Auftritts hat man sich die Anerkennung der Gegner und Veranstalter gesichert. Die bereits ausgesprochene Einladung für das kommende Jahr unterstreicht dies nachhaltig. Vielleicht geht nach zweimal Platz 6 ja 2016 auch noch was nach oben.

Für den BSV mit Trainer E. Käker spielten: E. Jedecke, S. Apel, Ch. Kraft, A. Edem, M. Geyer, R. Bartel, U. Duhr und R. Toparkus, Renè Bartel

Nach dem Gewinn der Hallenkreismeisterschaft beginnt, im März, die Rückrunde der Keisoberliga Schwerin/Nordwestmecklenburg für die Seniorenmannschaft des Brüeler SV wie folgt:

14.03.15 Sa, 14:00 Uhr Brüeler SV - SV Dalberg
21.03.15 Sa, 14:00 Uhr Brüeler SV - SV Klütz
29.03.15 So, 14:00 Uhr Groß Salitzer SV - Brüeler SV

Frank Schreiber

Die FFW Brüel lädt ein

Osterfeuer

02.04.2015

18.30 Uhr

Festwiese

- **Treffpunkt Stadthalle!**
- **mit Laternen und Fackelumzug in Richtung Festwiese mit der Brüeler Blasmusik**
- **Versorgung durch die FFW**

Brüel • Festwiese

**Kultur, Tourismus
und Freizeitangebote**

Im Märchenwald ist was los

Zu einer Wanderung für alle Generationen lädt die Gemeinde Borkow am 28.03.2015 herzlich ein.

Die Wanderung beginnt um 15:00 Uhr und dauert ca. 2,5 Stunden.

Kinder, Eltern, Großeltern und andere Märchenfreunde treffen sich am Eingang zum Waldlehrpfad bei Schlowe. Unterwegs erwarten die Teilnehmer Rätsel, Märchenspiele und ein Picknick. Jedes Kind sollte ein kleines Rätsel mitbringen - einen Gegenstand aus einem Märchen, das wir erraten wollen.



Der Rundweg ist ca. 2,3 km lang. Es werden wetterfestes Schuhwerk und Kleidung empfohlen. Der Weg ist nicht für Kinderwagen oder -karren geeignet, aber für Bollerwagen.

Gemeinde Borkow Veranstaltungskalender Monate März/April 2015

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
16.03.15	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
16.03.15	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
17.03.15	14:00 Uhr	Spielemittag	DGH
19.03.15	14:00 Uhr	Spielemittag	DGH
19.03.15	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
20.03.15	18:30 Uhr	Einwohnerversammlung Hauptstr./Ausbau Borkow	DGH
23.03.15	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
23.03.15	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
24.03.15	14:00 Uhr	Spielemittag	DGH
24.03.15	18:30 Uhr	Einwohnerversammlung Potthof/Dorfstraße Borkow	DGH
26.03.15	14:00 Uhr	Spielemittag	DGH
26.03.15	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
28.03.15	15:00:00	Märchenwanderung	Schlowe
30.03.15	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
30.03.15	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
31.03.15	14:00 Uhr	Spielemittag	DGH
31.03.15	18:30 Uhr	Einwohnerversammlung Bahnhofstr./Hof	DGH
02.04.15	14:00 Uhr	Spielemittag	DGH
02.04.15	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
04.04.15	14:00 Uhr	Spielemittag	DGH
06.04.15	14:00 Uhr	Spielemittag	DGH
06.04.15	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
13.04.15	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
13.04.15	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
14.04.15	14:00 Uhr	Spielemittag	DGH
16.04.15	14:00 Uhr	Spielemittag	DGH
16.04.15	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH

DGH Dorfgemeinschaftshaus
Schlowe Waldlehrpfad

Saisonauftritt im Domowoi

Nach der Winterpause geht es nun wieder los im Restaurant „Domowoi“. So wird es neben den täglichen Öffnungszeiten ab dem 01.04.2015 im Monat April jedes Gericht zum Preis als Eröffnungsangebot von 8,50 € geben (ausgenommen Rindgerichte). Am Ostersonntag können sich die Gäste auf ein Osterfeuer freuen. Dieses beginnt um 18:00 Uhr und findet auf dem Gelände des Campingplatzes statt.



Es ist was los im Sternberger Seenland März & April 2015

Sonntag, 15.03.2015

Sternberg, 17:00 Uhr

Seehotel

Gala Show der Operette

Kartenvorverkauf: Touristinfo Sternberg Tel.: 03847 444535
Seehotel Sternberg Tel.: 03847 3500

Donnerstag, 19.03.2015**Warin 19:00 Uhr**

Naturparkzentrum
Der Ornithologe Otto Heldt
Vortrag mit: Dr. Wilfried Krempien

Sonnabend, 28.03.2015**Witzin, 10:00 Uhr**

Skaterhalle
Witziner Frühlingslauf über 3 km, 5 km & 10 km
Anmeldung an: info@skater-witzin.de bis 23.03.2015
Nachmeldungen bis 09:00 Uhr möglich

Mittwoch, 01.04.2015**Sternberg, 14:00 Uhr**

Campingplatz
Ferienkino - Osterkino

Donnerstag, 02.04.2015**Brüel, 18:30 Uhr**

Festwiese auf der Siedlung
Osterfeuer der FFW Brüel
mit Fackelumzug von der Stadthalle

Karfreitag, 03.04.2015**Brüel ab 11:00 Uhr**

Roter See
Heringstage am Roten See

Groß Raden, 10:00 - 17:00 Uhr

Archäologisches Museum
Osterei, Metgebräu und mittelalterliche Lagerei

Sternberg, 14:00 Uhr

Campingplatz
Kerzen gießen für Groß & Klein

Ostersonnabend, 04.04.2015**Groß Raden, 10:00 - 17:00 Uhr**

Archäologisches Museum
Osterei, Metgebräu und mittelalterliche Lagerei

Sternberg, 16:00 Uhr

Campingplatz
Flohmarkt und Verkauf von Angelzubehör

Ostersonntag, 05.04.2015**Groß Raden, 10:00 - 17:00 Uhr**

Archäologisches Museum
Osterei, Metgebräu und mittelalterliche Lagerei

Brüel, ab 11:00 Uhr

Roter See
Das große Eiersuchen, Tortenbuffet von Brüel zum Roten See

Golchen, 11:00 Uhr

Bauer Korl's Golchener Hof
Osterbrunch bei Bauer Korl
Mit den Korl Boi's & Osterüberraschungen
Vorbestellungen: 038483 29280

Schwerin, ab 11:00 Uhr

Klettergarten
Große Ostereiersuche

Schwerin, ab 10:00 Uhr

Zoo
Mit dem Osterhasen durch den Zoo

Sternberg, 18:00 Uhr

Campingplatz
Großes Osterfeuer
Mit Musik und Leckerem vom Grill

Montag, 06.04.2015**Groß Raden, 10:00 - 17:00 Uhr**

Archäologisches Museum
Osterei, Metgebräu und mittelalterliche Lagerei

Schwerin, ab 10:00 Uhr

Zoo
Mit dem Osterhasen durch den Zoo

Schwerin, ab 11:00 Uhr

Klettergarten
Große Ostereiersuche

Witzin, 13:30 Uhr

Parkplatz an der B 104, Bushaltestelle
Osterwanderung und Entenrennen

Brüel, 14:30 Uhr

Roter See
Großes Tortenbuffet

Sonnabend, 18.04.2015**Alt Necheln, 09:30 - 15:30 Uhr**

Haus Biber & Co
16. Bibertag

Sonntag, 19.04.2015**Wamckow, 17:00 Uhr**

Dorkirche
Jazzmusik
unter Leitung von: Dr. Möbius

Ausstellungen:**Mecklenburger Kunstgalerie Dabel**

Kunstaussstellung
Am Mattenstieg, 19406 Dabel

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Sonnabend: 09:00 - 13:00 Uhr

- Änderungen vorbehalten -

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft



Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 7.950 Exemplare

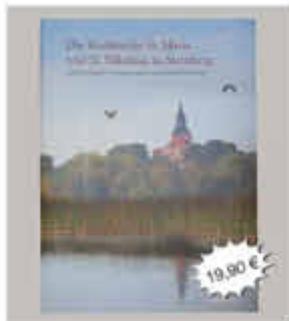
Im Angebot der Touristinfo



Brüel/ Meckl.in alten Ansichten



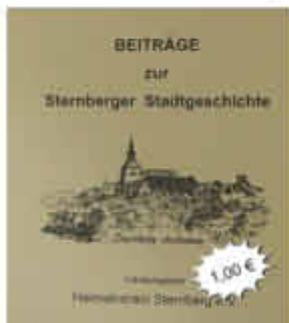
Einkaufschip mit Motiv der Kirche und des Rathauses



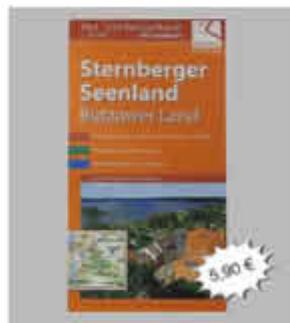
Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolai in Sternberg



Das Parchimer Landfrauen-Kochbuch



Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarte Sternberger Seenland



Entdeckungen auf alten Landwegen im Naturpark



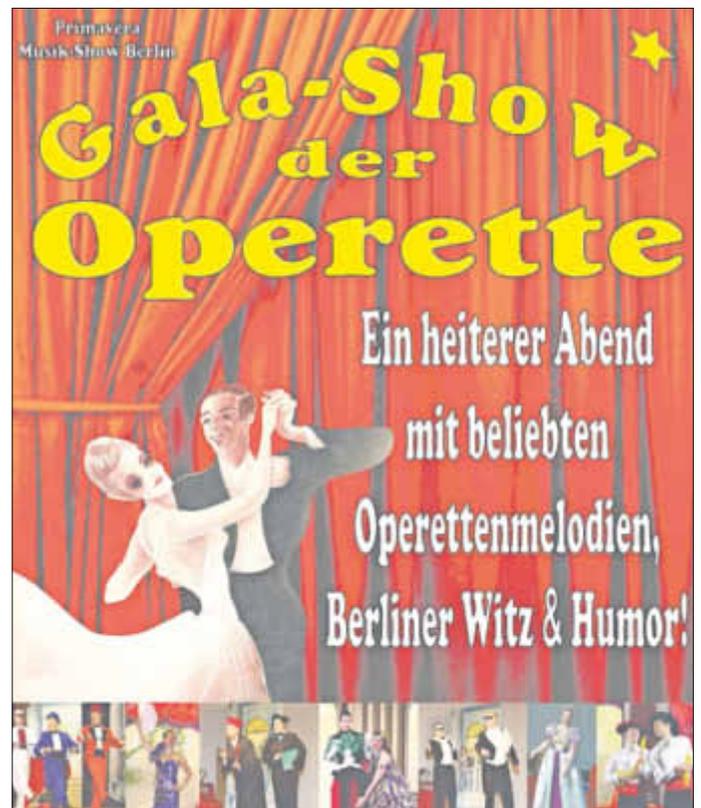
Mecklenburger Schlachtefibel



Naturkundliche Wanderungen im Sternberger Seenland



Der Landkreis Ludwigslust-Parchim: Entdecken - Entspannen - Entfallen



15. März 2015 17:00 Uhr
Seehotel Sternberg

Kartenvorverkauf: Touristinfo Sternberg Tel.: 03847- 444535
 Seehotel Sternberg Tel.: 03847- 3500

Geführte Wanderungen & Radtouren im Naturpark Sternberger Seenland

Sonntag, 15.03.2015

13:00 - 17:00 Uhr
 geführte Wanderung

Entdeckungen abseits der Hauptstraßen -
 Wanderung mit Überraschung

Treffpunkt: Kleefeld bei Brahlstorf (an der B 104)
 Anmeldung bis 23.02.2015: Tel.: 0172 8912512



Karfreitag, 03.04.2015

10:00 - 15:00 Uhr
 geführte Wanderung

Seele baumeln lassen - Wanderung auf dem Kirchsteig

Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle
 Anmeldung bis 01.04.2015: Tel.: 0172 8912512

Ostersonabend, 04.04.2015

10:00 - 13:00 Uhr
 geführte Wanderung

Auf den Spuren der Eiszeit
 Wanderung im Warnow-Durchbruchtal

Treffpunkt: Groß Görnow b. Sternberg, Parkplatz Warnowtal

Ostersonntag, 05.04.2015

10:00 - 14:00 Uhr
 geführte Wanderung

Hohlwege zur Warnow-Wanderung in den Kritzower Bergen

Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle
 Anmeldung bis 02.04.2015: Tel.: 0172 8912512

Sonntag, 11.04.2015

10:00 - 13:00 Uhr

geführte Wanderung

Auf den Spuren der Eiszeit

Wanderung in den Oberen Seen

Treffpunkt: Sternberg, Parkplatz an der TOTAL-Tankstelle

Sonnabend, 18.04.2015

15:00 - 17:00 Uhr

geführte Wanderung

Warnow mit Knick-Wanderung an der Warnow

Treffpunkt: Kladow bei Crivitz, Parkplatz an der Kirche

Anmeldung bis 16.04.2015: Tel.: 0172 8912512

Stadtführungen in Sternberg

Außerhalb der Saison finden in Sternberg keine regelmäßigen Stadtführungen zu festen Terminen statt, Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden - Tel.: 03847 444535

Wanderungen mit Hund



Montag, 16.03., 23.03., 30.03., 06.04.,

13.04., 20.04.2015

15:00 Uhr (Winterzeit);

18:00 Uhr (Sommerzeit ab 29.03.15)

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchenest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchenest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Mittwoch, 18.03., 25.03., 01.04., 08.04., 15.04., 22.04.2015

10:00 Uhr

große Hundewanderung

Ferienhof Storchenest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchenest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Mittwoch, 18.03., 25.03., 01.04., 08.04., 15.04., 22.04.2015

18:00 Uhr

kleine Hundewanderung

Campingplatz Sternberg

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchenest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Donnerstag, 19.03., 26.03., 02.04., 09.04., 16.04., 23.04.2015

15:00 Uhr (Winterzeit)

18:00 Uhr (Sommerzeit ab 29.03.2015)

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchenest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchenest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Karfreitag, 03.04.2015

14:00 Uhr

Hundewanderung mit Frau Westhoff

Treffpunkt: Sternberg, Campingplatz, Rezeption

**Veranstaltungen der Gemeinde Witzin
März/April**

März 2015

14.03.	19:00 Uhr	Skat und Würfeln im Anglerheim	Anglerverein
25.03.	19:00 Uhr	Gemeindeabend im Dorfgemeinschaftshaus Thema: „Sterbehilfe“	Kirchgemeinde
28.03.	08:00 Uhr	Arbeitseinsatz (bis 12:00 Uhr)	Anglerverein
28.03.	10:00 Uhr	Frühjahrslauf	Skaterverein

April 2015

02.04.		Sederfeier am Gründonnerstag	Beth-Emmaus
		Mehr Infos/Kontakt: www.beth-emmaus.de	
04.04.	18:00 Uhr	Osterfeuer	Feuerwehr
06.04.	13:30 Uhr	Osterwanderung & Entenrennen auf der Mildenitz (Start: Parkplatz B104)	Dörpschaft
12.04.	14:00 Uhr	Emmausweg	Kirchgemeinde
30.04.	18:00 Uhr	Maibaum aufstellen/ Mai-Feuer	Feuerwehr



Geburtstage des Monats

Rheumaliga/AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern im März 2015

- Helga Alm
- Magrit Benke
- Gerda Dornbusch
- Doris Meier
- Edith Müller
- Almut Schneider
- Harry Schreiber



Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert rechtherzlich und wünscht alles Gute.

Geburtstage des Monats März

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat März 2015 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche.

- zum 93. Geburtstag**
Frau Beckmann, Ilse aus Sternberg
- zum 92. Geburtstag**
Herr Erbguth, Eckhard aus Dabel
- zum 91. Geburtstag**
Frau Mallon, Gertrud aus Sternberg
Frau Richter, Emmy aus Dabel
Frau Jakobeit, Herta aus Thurow
Frau Knop, Erika aus Bolz



zum 90. Geburtstag

Frau Ott, Frieda aus Tempzin
 Frau Dahnke, Elsbeth aus Sternberg

zum 85. Geburtstag

Frau Balanskat, Ursula aus Schlowe
 Frau Leder, Herta aus Dabel
 Herr Thoß, Hans-Jürgen aus Penzin
 Frau Mogck, Sigrid aus Dabel
 Herr Schild, Carl-Heinz aus Gägelow
 Frau Wolter, Edith aus Hohen Pritz

zum 80. Geburtstag

Herr Schultz, Erwin aus Brüel
 Frau Zeitz, Ursula aus Brüel
 Frau Spruth, Ilse aus Dabel
 Frau Dornbusch, Gerda aus Brüel
 Herr Schreiber, Harry aus Brüel
 Frau Kernbach, Lotte aus Sternberg
 Frau Schröder, Elsi aus Sternberg
 Herr Suhr, Klaus aus Brüel
 Herr Albrecht, Heinz aus Dabel
 Herr Neumann, Albert aus Sternberg
 Frau Leonhardt, Maria aus Klein Görnow

zum 75. Geburtstag

Frau Teichreber, Hannelore aus Bolz
 Frau Ringstorff, Dagmar aus Weiße Krug
 Herr Zehlius, Peter aus Borkow
 Herr Suhrbier, Peter aus Blankenberg
 Herr Suna, Adolf aus Brüel
 Frau Gemperlein, Gudrun aus Sternberg
 Frau Uebe, Gerda aus Golchen
 Herr Böning, Hermann aus Sternberg
 Frau Siegmund, Rosemarie aus Zahrendorf
 Frau Biemann, Inge aus Sternberg
 Frau Bartels, Inge aus Sternberg
 Frau Trippler, Christel aus Dabel
 Frau Schröter, Rosemarie aus Brüel
 Frau Mohnke, Christel aus Sternberg
 Herr Stegemann, Bernd aus Sternberg
 Frau Engelmann, Ingrid aus Dabel
 Herr Kammerer, Theodor aus Sternberg
 Frau Greßler, Edeltraud aus Brüel

zum 70. Geburtstag

Herr Kuhlig, Fritz-Reinhardt aus Sternberg
 Herr Prieß, Hermann aus Sternberg
 Frau Böbs, Irene aus Sternberg
 Herr Dieckhoff, Hendrik aus Gustävel
 Frau Draempaehl, Margot aus Brüel
 Frau Möller, Erika aus Witzin

zum 65. Geburtstag

Herr Engel, Hermann aus Sternberg
 Frau Seewald, Marianne aus Zahrendorf
 Frau Hochbaum, Hannelore aus Groß Görnow
 Herr Rickmann, Hans-Ulrich aus Dabel
 Frau Drohsel, Elke aus Sternberg
 Herr Wendland, Gerhard aus Sternberg
 Frau Koch, Hannelore aus Sternberg
 Frau Braun, Elke aus Dabel
 Herr Kopischke, Uwe aus Sternberg
 Herr Jozefowski, Bernhard aus Sternberg
 Frau Kiesinger, Gerda aus Witzin
 Herr Tunat, Erhard aus Wamckow
 Frau Kretzschmar, Helga aus Müsselmow
 Herr Langner, Eberhard aus Gustävel
 Frau Dalke, Edith aus Sternberg

zum 60. Geburtstag

Herr Ohms, Eckhard aus Brüel

Herr Dudowsky, Peter aus Sternberg
 Herr Rütze, Jörg aus Sülten
 Frau Köpcke, Marianne aus Brüel
 Herr Reinke, Alfred aus Dabel
 Frau Röder, Stephanie aus Zschendorf
 Frau Soltow, Gisela aus Klein Pritz
 Herr Tost, Günther aus Borkow
 Frau Schröter, Margot aus Dabel
 Herr Meier, Günther aus Sternberg
 Frau Schröder, Monika aus Brüel
 Herr Schütze, Ernst aus Weberin
 Frau Schiller, Bärbel aus Dabel
 Frau Hartig, Roswita aus Klein Pritz
 Herr Urbschat, Ingo aus Mustin
 Frau Czerwonka, Gertrud aus Holzendorf
 Frau Jankowski, Marita aus Sternberg
 Frau Kämper, Annegret aus Holzendorf
 Frau Maybaum-Fürch, Gudrun aus Brüel
 Herr Volkmann, Detlef aus Sternberg

Informationen des Bürgeramtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Der Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V. gratuliert

Der Behindertenverband gratuliert im Monat März folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Gerda Ahrens-Balck aus Gustävel,
 Frau Diana Schönborn aus Sternberg und
 Herrn Lothar Künnemann aus Sternberg

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden

Das Bibelwort für das Jahr

Monatsspruch: März 2015

Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein?

Römer 8,31

Gemeindekalender**12. März, Donnerstag**

18:00 Uhr 30 Minuten - Passionsandacht 4/7
mit Fastenpredigt in Witzin

14. März, Sonnabend

09:00 Uhr in Sternberg Gesprächsrunde der Kirchengemeinderäte Dabel, Sternberg und Witzin

15. März, Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin
Wir feiern das kleine Osterfest
14:00 Uhr Familienkreuzweg von Neukloster nach Warin

19. März, Donnerstag

18:00 Uhr 30 Minuten - Passionsandacht 5/7
mit Fastenpredigt in Witzin

21. März, Sonnabend

09:00 Uhr Konfirmandentreff in Sternberg

22. März, Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

19. März, Donnerstag

18:00 Uhr 30 Minuten - Passionsandacht 6/7
mit Fastenpredigt in Witzin

25. März, Mittwoch

19:00 Uhr **Themen der Zeit**
Informations- & Gesprächsabend
im Dorfgemeinschaftszentrum Witzin

„*Meinen letzten Weg geh ich allein !?*“
- Sterbehilfe pro und contra.“

Sterbehilfe ist ein Thema, das viele Gemüter bewegt. Wir wollen darüber diskutieren. Der Bundestag wird sich 2015 intensiv mit der Sterbehilfe beschäftigen. Wir wollen uns selber eine Meinung bilden! Als Referent wird Gerhard Steier zum Thema einführen. Er war nach Lehramts- und Sozialarbeitsstudium leitend in Einrichtungen der Diakonie und des DRK tätig, seit 2008 Geschäftsführer der Lebensrecht-Initiative KALEB e. V. in Berlin.

**26. März, Donnerstag**

14:30 Uhr Seniorenkreis 60plus

26. März, Donnerstag

18:00 Uhr 30 Minuten - Passionsandacht 7/7
mit Fastenpredigt in Witzin

29. März, Palmsonntag

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin
14:00 Uhr Wir nehmen Abschied
von der Pastorin in Brüel

02. April, Donnerstag

18:30 Uhr christliche Sederfeier in Loiz

03. April, Karfreitag

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

04. April, Karsamstag

22:00 Uhr Osternacht in Witzin

05. April, Ostersonntag

06:00 Uhr Osternacht in Boitin
10:00 Uhr Ostergottesdienst in Witzin

06. April, Ostermontag

09:00 Uhr Osterfrühstück in Tarnow
10:00 Uhr Ostergottesdienst mit Taufe
14:00 Uhr Ostergottesdienst in Ruchow
16:00 Uhr Ostergottesdienst in Groß Raden

12. April, Sonntag nach Ostern

um 14:00 Uhr Emmausweg 2015
von Witzin nach Loiz

Kindergottesdienst:

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr während des Gottesdienstes

Kinderkirche

1. - 3. Klasse: Freitag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr
4. - 6. Klasse: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendkeller

Montag: 15:00 - 18:30 Uhr
Dienstag: 15:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14:30 - 18:00 Uhr
ab 18:00 Uhr



Rede- und Spieleabend für Jugendliche und alle, die sich jung fühlen

Freitag: 14:30 - 18:00 Uhr

Über besondere Veranstaltungen informieren wir im Schaukasten und unter www.in-witzin.de

Pastor Siegfried Rau

19406 Witzin, Kietz 04, Telefon, 038481 20211, mobil 0162 6323506 witzin@elkm.de

Aus der Kirchengemeinde Sternberg**Gottesdienste****15. März 2015**

14:00 Uhr Andacht zum Familienkreuzweg der Kirchenregion in Neukloster anschl. Wanderung; Abschluss: 17:00 Uhr Gottesdienst in Warin. In Sternberg kein Gottesdienst!

22. März 2015

10:00 Uhr Gottesdienst Winterkirche

29. März 2015

10:00 Uhr Gottesdienst Winterkirche
Achtung: Beginn der Sommerzeit!

Ostern 2015

Tischabendmahl am Gründonnerstag, 2. April 2015, 18:00 Uhr im Gemeinderaum

Karfreitag, 3. April 2015

Hauptgottesdienst am Karfreitag um 10:00 Uhr in der Kirche zu Sülten! Es wird ein Fahrdienst eingerichtet, der Sie nach dem Gottesdienst auch wieder zurück nach Sternberg fährt. Treff 09:45 Uhr Kirche Sternberg.

Osterfest am Ostersonntag, 5. April 2015

06:00 Uhr **Feier der Osternacht** am Ostersonntag mit anschl. Osterfrühstück im Pfarrhaus
10:00 Uhr **Familiengottesdienst zum Osterfest**
Im Anschluss können alle Kinder Ostereier suchen.

Dienstag, 14. April

10:00 Uhr **Gottesdienst im Seniorenzentrum**

12. April

10:00 Uhr Gottesdienst Winterkirche

19. April

10:00 Uhr Gottesdienst Winterkirche

Weitere Termine und Veranstaltungen:

Kirchenreinigung in Sülten am Samstag, 28. März, ab 9:00 Uhr

Bibelwoche 2015:

Thema: Der Reiseapostel Paulus und der Galaterbrief
Montag, 23. März; Mittwoch, 25. März, Donnerstag, 26. März, jeweils von 19:00 - 20:30 im Pfarrhaus Sternberg
Gesprächskreis:
Mittwoch, 15. April, 19:30 Uhr: Der historische Jesus

Was wissen wir vom historischen Jesus (sicher)? Gemeinsamkeiten und Unterschiede der biblischen Texte, historische und archäologische Zeugnisse sollen uns zur Diskussion anregen.

Gründung eines offenen gemischten Chores

Ab Dienstag, 17. März 2015, 19:00 - 20:30 Uhr, sind sangesfreudige Menschen eingeladen, sich wöchentlich zum Singen im ev. Pfarrhaus in der Mühlenstr. 4 in Sternberg zu treffen!

Eingeladen sind alle, die gern singen - Frauen, Männer, Jugendliche ab 14 Jahren, unabhängig davon, zu welcher oder ob sie überhaupt zu einer Kirchengemeinde gehören.

Bis zu den Sommerferien treffen wir uns dienstags (außer in den Schulferien und an Feiertagen); nach den Sommerferien ist eine Verlegung der Proben auf Mittwoch geplant.

Frauenfrühstück mit Bibelgespräch:

Jeden Donnerstag von 9:00 - 11:00 Uhr im Pfarrhaus

Nächster offener Seniorennachmittag:

Mittwoch, 18. März, 14:30 - 16:00 Uhr im Pfarrhaus

Offene Kinderkirche:

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr, nächster Termin: Mi., 1. April 2015

Offener Kinderchor:

Jeden Donnerstag von 16:00 - 17:00 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmanden:

Jeden Donnerstag von 15:00 - 16:00 Uhr im Pfarrhaus

Ökumenisches Friedensgebet:

Jeden 1. Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr in der Winterkirche.

Nächster Termin: Mi., 1. April 2015

Treffpunkt „Offene Kirche“:

Am Dienstag, 31. März 2015, um 16:00 Uhr im Pfarrhaus

Alle, die Lust haben, in der Zeit von Mai - Sept. 2015 an einem Vor- oder Nachmittag die Sternberger Stadtkirche für Besucher geöffnet zu halten, sind zu einer Vorbesprechung eingeladen! Wir freuen uns über Verstärkung für diese wichtige Aufgabe!!

Aus der Kirchengemeinde Brüel

Gottesdienste der evangelischen Kirchengemeinde Brüel

15.03., Sonntag, Lätare

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Gemeinderaum Brüel

22.03., Sonntag, Judika

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

29.03., Sonntag, Palmarum

14:00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung Pastorin Arnholz Stadtkirche Brüel

02.04., Gründonnerstag

18:00 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl Gemeinderaum Brüel

03.04., Karfreitag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Stadtkirche Brüel

05.04., Ostersonntag

10:00 Uhr Festgottesdienst Stadtkirche Brüel

12.04., Sonntag, Quasimodogeniti

10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

Veranstaltungen

17.03., Dienstag

09:00 Uhr Frühstückstreffen Gemeinderaum Brüel

02.04., Donnerstag

18:00 Uhr Tischabendmalfeier Gemeinderaum Brüel

Wöchentliche Veranstaltungen

Montag - Freitag

10:00 - 17:00 Uhr Faires Lädchen im MGH geöffnet

Montag

ab 13:00 Uhr Strickrunde im MGH

Dienstag

15:00 Uhr Eltern-Kind-Treff im MGH

Mittwoch

ab 13:00 Uhr Spielnachmittag im MGH
Ab Dezember Kinderkirche im Gemeindehaus Brüel

Donnerstag

19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus Brüel

Freitag

ab 10:00 Uhr Gemeinsames Kochen im MGH
12:30 Uhr Gemeinsames Essen im MGH
18:00 Uhr Friedensgebet

Aus der Kirchengemeinde Dabel

Gottesdienste und Termine

15.3., Sonntag

14:00 Uhr Familienkreuzweg in Neukloster

21.3. Sonnabend

09:00 Uhr Konfirmandentreffen in Sternberg

22.3., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst in Dabel

3.4., Gründonnerstag

19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Borkow

4.4., Karfreitag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Dabel

5.4., Ostersonntag

10:00 Uhr Gottesdienst in Dabel

Wöchentliche Veranstaltungen

Montags

14:00 Uhr Seniorenchor
16:30 Uhr Gitarrengruppe

Dienstags

09:00 Uhr Musizieren in der KiTa
16:00 Uhr Flötenkreis
19:30 Uhr Handglockenchor

Mittwochs

17:00 Uhr Tonstabchor
19:00 Uhr Kirchenchor

Donnerstags

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Sternberg 14tägig
19:00 Uhr Chor Borkow



Das geländegängige Hobby Lada Niva

Seit 2004 ist für Herrn Barner aus Dabel sein russisches Automobil Marke Lada Niva bereits mehr als ein Hobby.

Der Zündschlüssel in das Zündschloss, dieses befindet sich auf der linken Seite, man könnte meinen, man sitzt in einem Porsche.

Doch weit gefehlt!

Der Fahrer begibt sich durch die spartanische Bauweise in eine Zeitreise fernab von Stress und Glanz.

Nach Anlassen des original russischen Motors fühlt man sich umgehend in eine Berglandschaft Russlands versetzt. Es bedarf Überwindung, die Straßen zu befahren, da es einfach förmlich automatisch reizt, jegliches Gelände zu erobern. Das knochige schwarze Lenkrad und steile Sitzgruppen sind genau das Richtige für hartgesottene Lada-Fans. Das hakelige 5-Gang-Schaltgetriebe ähnelt einem Gummiknüppel, der ungeübte Fahrer eher damit rühren lässt.

Männer hingegen symbiotisieren durch diesen Schalthebel förmlich mit dem Getriebe und beweisen einen perfekten Fahrstil! Es rappelt im Innenraum durch einen 83 PS Vierzylinder-Benziner. Mit seinen 3,70 m Länge und 1,68m Breite erreicht der Niva fast jede Engstelle und frönt den eher fettleibigen Geländewagen. Er besitzt permanent Allrad, welcher sich durch eine getrennt schaltbare Mittelsperre regulieren lässt. Die urige Stimmung einer russischen Taigaexkursion ist mit diesem Nostalgiker unverwechselbar.

Am Lada Niva kann man (fast) alles selbst reparieren. Eine Sicherung hat „Mann“ immer im Handschuhfach dabei. Fehlt diese, oder stimmt die Spannung nicht, wird sie mit Alufolie überbrückt.

Bei größeren Sorgen wird gegoogelt und die Teile werden nachbestellt und umgebaut. Wie es funktioniert, lernen Nivafans von Ihren Gleichgesinnten, jeder hilft hier immer gern.

Schon gesehen? Ladafans grüßen immer! Völlig unbeschwert kommen sie ins Gespräch und teilen ihre Interessen völlig besitzstandlos.

Lada Niva-Fans treffen sich regelmäßig zu Offroad-Wochenenden in Peckfitz oder in Karenz.

Gemeinsam mit Familie, Kind und Hund, den Lada NIVA im Schlepptau, trifft man sich hier zum Campen in Wohnwagen und Zelten. Während die Lada Niva-Fans an ihren Automobilen „basteln“ und technische Erfahrungen austauschen, schwatzen die Angehörigen im geselligen Beisammensein. Es werden an diesen Tagen alle Fähigkeiten des Niva ausgereizt. Auf unwegsamem Gelände ist keine Steigung zu hoch, keine Unebenheit zu grob.

Dank des Schnorchels, welcher Luft von ganz oben für den Motor einsaugt, ist auch kein Gewässer zu tief. Wie ein schnaufender Dinosaurier bewegt sich der Niva durch nahezu jedes Gelände. Es geht nicht schlammig genug und vulkanartig wird der Schlamm meterweit verteilt.

Die hübsch polierten Fahrzeuge auf dem unwegsamem Gelände verwandeln sich und sehen aus, wie schlammgetauchte Gummistiefel. Der Ehrgeiz ist riesig, Adrenalinausstoß garantiert!

Auch mit on Tour ist seit Beginn der Sohn Basti. Vorteil für alle Kids: auf dem privaten Offroad Gelände darf man ohne Führerschein „üben“. Der jetzt 12-jährige fährt inzwischen perfekt! Dank Patchwork kam der 12-jährige „Fasthalbbruder“ Robin dazu, der nun in die Fußstapfen treten darf und begeistert dabei ist.

Die beiden sind echte Kumpels, auch dank dem Lada-Niva! Früher war auch Tochter Leni noch begeistert von Papas Hobby, doch mit inzwischen 14 hat sie zum Bedauern von Papa nun-erst einmal- andere Interessen.

Die Lebensgefährtin des Herrn Barner ist ebenfalls dabei und bei den Nivatreffen nicht die einzige Fahrerin am Steuer.

Der Niva der Familie Schwarz/Barner benötigt keinen Anhänger, der selbst gebaute Dachaufbau verwandelt ihn in einen „Hochstapler“. Bereits im Sommer staunten die Dabeler nicht schlecht, als der „Hochstapler“ mit zwei Schlauchbooten auf dem Dach zum Klein Spritzer See on Tour ging.

Der Lada Niva ist nicht nur ein Auto, er ist ein Liebhäberstück ohnegleichen und wie Herr Barner wahrheitsgemäß berichtet wurde „noch nie von ihm enttäuscht“

Neugierig geworden?

Herr Barner teilt auf youtube unter „poseidon2810“ Erlebnisse der Lada Niva-Treffen. Unter NIVA-TECHNIK.de erfahren Sie einzelne Daten.

Gebrauchte Lada-Niva sind sehr beliebt und schwer zu bekommen, neu kostet er keine 10000 Euro.

P.S.

Das „basteln“ bitte ich zu entschuldigen, die Nivafans „reparieren“ natürlich!! .. -aber ganz ehrlich, für „Frau“ sieht es einfach aus, als wäre der Bob wieder an seinem Bastelkasten- einfach süß anzusehen!

P.S.

Wie die Dabeler wissen, hat Herr Barner auch ein weiteres in Dabel auffälliges Hobby, darüber dann später!



Sonstiges

Das Frühjahr

Endlich frei vom Eis sind alle Gewässer und der letzte Schnee als Wasser verrinnt. Rasch begrünt sich überall die Erde, denn ein neues Frühjahr nun beginnt.

Laut die Meisen in den Bäumen pfeifen. Mit ihrem Gesang im Sonnenschein, als die Ersten der gefiederten Boten, stimmen sie so zum Frühling ein.

Buschwindröschen und Krokusse blühen hübsch in der Landschaft hier und dort. Sie zeigen in voller Pracht jetzt stolz; der Lenz schickte den Winter fort.

Die Knospen an den Bäumen sprießen. Der Volksmund sagt: sie schlagen aus. Um hautnah dieses Frühjahr zu erleben muss man darum in die Natur hinaus.

**Volker Koch
Sternberg**



RK

Bestattungshaus in Sternberg GmbH

Am Markt 5 • 19406 Sternberg

☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21



Wir führen Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen durch.
Unser Service:

Erdigung sämtlicher Formalitäten, Beratung und Begleitung.

Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.



Für Sie vor Ort:
Beratungsstellenleiterin Tina Gerotzke
Mecklenburging 55, 19406 Sternberg
Tel.: 03847 5499840, E-Mail: Tina.Gerotzke@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder
im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



www.vlh.de

LINUS WITTICH - Wir sind lokal!



Mit LINUS WITTICH
sind Sie 2015 bestens
lokal informiert.
Hier steckt
Ihre Heimat drin!

Schauen Sie uns bei der Handarbeit zu

Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen durch unsere Töpferei an.

Tel. 026 24 – 71 82 · Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin.



Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

56203 Hörh-Grenzhausen · Rheinstraße 41
(Stadtteil Hörh – gegenüber der Fachhochschule)

Telefon 0 26 24 / 71 82 · info@girmscheid.de · www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 17.00, Sa. 9.00 - 13.00, ab 1.4. 9.00 - 16.00 Uhr

WEGBESCHREIBUNG:

Von der A 48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte Richtung Hörh (FH Keramik) verlassen. Am nächsten Kreisverkehr fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreis. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastreifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werksverkauf-Infotafel.



Gesund ernähren und viel Bewegung

Typ-2-Diabetes galt früher als Alterskrankheit, betrifft inzwischen aber auch immer mehr jüngere Menschen und sogar Kinder. Im Unterschied zum Typ-1-Diabetes, einer Autoimmunerkrankung, bei der die Insulin produzierenden Zellen der Bauchspeicheldrüse zerstört werden, hängt der Typ-2-Diabetes vor allem mit der westlichen Lebensweise zusammen: sitzende Beschäftigungen, auch in der Freizeit wenig Bewegung und reichlich kalorienhaltiges Essen. Aufgrund der möglichen schwerwiegenden Folgen sollte man ein besonderes Augenmerk auf die Prävention legen. Um der Entstehung der Erkrankung vorzubeugen, sind vor allem die Vermeidung von Übergewicht und regelmäßige Bewegung angesagt. Dafür müssen keine

strengen Diätpläne eingehalten werden, sondern es gelten die allgemeinen Empfehlungen für eine gesunde, kalorienbewusste Ernährung - viel Obst und Gemüse, dazu Vollkornprodukte, Fisch, Milchprodukte und mageres Fleisch, nur wenig Weißmehl, Zucker und Fett. Daneben ist Bewegung sehr wichtig: Pro Woche sollte man mindestens dreimal 30 Minuten in Schwung kommen. Dabei sind keine Höchstleistungen erforderlich - strammes Spazieren gehen ist meist ausreichend. Durch die körperliche Aktivität können die Muskelzellen wieder vermehrt Zucker aus dem Blut aufnehmen, wodurch die Insulinresistenz abnimmt und der Blutzucker gesenkt werden kann.

JETZT NACH IHREN REGELN DURCHSTARTEN.

SIE MACHEN DEN PLAN. HIER LERNEN SIE, WIE:

Weight Watchers Treffen
Verena Taubhorn
Schweriner Straße 25
19412 Brühl
Montags 18.30 Uhr
Donnerstags 17.15 Uhr

Ich freue mich auf Sie,
 Ihr Weight Watchers Coach

WeightWatchers

Weight Watchers ist für Minderjährige, Schwangere und krankhaft Übergewichtige nicht geeignet. Vor Beginn einer Abnahme sollte stets ärztlicher Rat eingeholt werden. © 2015 Weight Watchers International Inc. Alle Rechte vorbehalten.

... Gesundheit ... aktuell ...

Ihre Füße ... tragen Sie Ihr ganzes Leben

Beratertag am 1.4.2015 von 9 - 18 Uhr

AUF 4 PUNKTEN NATÜRLICH GEHEN

Orthopädie-Schuhtechnik Frank Thiele
 Niklotstraße 38 • 18273 Güstrow
 Telefon 21 17 66
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Auf gesundem Fuß leben - Ganter-Schuhe, natürlich gehen

Anzeige

Was können Sie tun, damit Ihre Füße gesund bleiben? Hier finden Sie einige Tipps und Anregungen, die Sie ganz einfach selbst nachvollziehen können. Wichtig ist vor allem eine gesunde Lebensweise, viel Bewegung, konsequente Pflege und - nicht zu unterschätzen - gutes, passendes Schuhwerk. „Das Barfußgehen hat schon bei den verschiedensten Krankheiten die besten Dienste erwiesen. Es ist ein gutes Zuggpflaster gegen Kopfleiden, Migräne, Blasenleiden, Drüsenleiden, ebenso ist es gut für den Hals und die Sprachorgane.“ Das sagte schon Sebastian Kneipp vor mehr als 100 Jahren. Schon damals wusste man, wie wichtig Bewegung für den ganzen Körper ist. Am besten in freier Natur, auf natürlichen Böden, in gesunder Umgebung. Lieber im Park - oder besser noch im Wald - als um den Häuserblock und am allerbesten so oft wie möglich barfuß.

Um Füße und Beine fit zu halten, müssen Sie nicht gleich Hochleistungssportler werden. Auch bescheidene Anfänge tragen viel zum allgemeinen Wohlbefinden bei: Laufen, Schwimmen und leichte Gymnastik z.B. sind ein gesunder Ausgleich zu der einseitigen Belastung in unserem Alltag.

- echtes atmungsaktives Leder
- Entlastung von Außen- und Innenballen
- Mittelfußstütze
- Innengelenk
- Entlastung der Ferse
- lässt den Fuß atmen
- isoliert gegen Kälte



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald

Telefon 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

Zeit, um an sich selber zu denken!

Romantikwochenende

Termin: Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit HP

1x festliches 6-Gang-Menü

1x Kaffee und Kuchen

1x romantische

Fackelwanderung

1x kl. Fl. Wein und Obstteller

2 Nächte

p.P.

ab **154,- €**

Schwarzwaldversucherle

Termin: Sonntag bis

Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Übernachtungen

mit Halbpension

4 Nächte

p.P.

ab **205,- €**

Unsere Pluspunkte!

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!!



DU FEHLST UNS NOCH! AZUBI GESUCHT!



**Bewirb dich jetzt für
eine Ausbildung 2015**

zum

**Mediengestalter/in
für Digital- u. Printmedien**

oder zur/m

Kauffrau/mann

für Büromanagement!

KREATIV?

Leistungsfähig?

ZIELSTREBIG?

Werde bei uns Azubi!

- seriös
- kompetent
- selbstständig
- teamfähig
- vorausschauend

Wenn DU zu diesem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine umfangreiche Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Herr M. Groß
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
buchhaltung@wittich-sietow.de



FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE



Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See

Wohnen und Ferien bilden am Lenz eine unverwechselbare Einheit. Ideal für Familien kann so ein Urlaub gestaltet werden. Wichtig ist es, dass man sich wohl fühlt. Ein großzügiges Ambiente bietet Licht und Raum, die eine Einheit bilden. Vor allem das Erleben und Wohnen in einer Natur belassenen Umgebung ist kein Traum, sondern Wirklichkeit.

Über das Wachsen des FERIENPARKS LENZ AM PLAUER SEE wollen wir Sie umfassend informieren. Insgesamt 43 Grundstücke werden bebaut. Regionale Firmen setzen die planerischen Vorgaben um.

Kontaktdaten:

Ferienpark LENZ am Plauer See
Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß
Telefon: 039931 / 579-31
E-Mail: info@ferienpark-lenz.de



Konfirmations- Danksagungen

AZweb

Bequem
Familienanzeigen
online ...
gestalten und schalten

**15 %
Preisvorteil bei
AZweb**

**Ihre Vorteile
bei der Online-Buchung:**

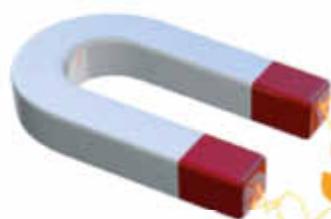
- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,
**nutzen Sie Ihre
15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit AZweb



„Den Schmerz einfach aus den Gelenken ziehen“



Gelenkschmerzen können Betroffenen das Leben schwer machen. Millionen Deutsche können davon ein Lied singen. Besonders das Kniegelenk, aber auch das Hüftgelenk, die Ellbogen und viele weitere Körperstellen sind betroffen. Wir erklären, wo Gelenkschmerzen meist entstehen und wie ein natürliches Arzneimittel (Rubax, Apotheke) dagegen helfen kann.

Wo treten Gelenkschmerzen am häufigsten auf?

Die Schmerzen machen sich vor allem an jenen Gelenken bemerkbar, die ein Leben lang große Lasten tragen müssen. Das sind vor allem die Kniegelenke und das Hüftgelenk. Generell können jedoch in allen Gelenken Schmerzen auftreten.

Viele Menschen haben das Gefühl, dass die Witterungsverhältnisse ihre Schmerzen beeinflussen. Ist da etwas dran oder bildet man sich das ein?

Einbildung ist das keinesfalls! Wer an Gelenkschmerzen leidet, für den können vor allem Regen und wechselhaftes Wetter tatsächlich ein regelrechtes Martyrium bedeuten. Schwankende Temperaturen, hohe Luftfeuchtigkeit und niedriger Luftdruck – diese Kombination ist für viele Menschen mit Gelenkschmerzen reines Gift.¹ Warum genau das Wetter Gelenkschmerzen noch verschlimmern kann, ist in Forscherkreisen noch unklar. Als sicher gilt aber: Bestehen bereits Beschwerden wie Abnutzungsercheinungen, dann schmerzen die Gelenke bei wechselhaften Wetterlagen noch mehr.²

Wie kann Betroffenen geholfen werden?

Erfahrungsberichte zeigen, dass bei rheumatischen Gelenkschmerzen ein pflanzlicher Wirkstoff mit dem Namen T. quercifolium helfen kann. Er ist hierzulande in einem natürlichen Arzneimittel (Rubax, rezeptfrei in der Apotheke) erhältlich. Der

Arzneistoff in Rubax entstammt einer Pflanze, die vor allem in Nord- und Südamerika verbreitet ist. Sie wurde von jeher zur Behandlung von Beschwerden des Bewegungsapparates eingesetzt. Betroffenen kann dieser Arzneistoff echte Linderung bei Gelenkschmerzen verschaffen. Einige Verwender beschreiben, die Wirkung habe sich sinnbildlich so angefühlt, als würden die Schmerzen nach und nach aus den Gelenken herausgezogen werden. Herausragend an Rubax ist dabei vor allem, dass bei so manchem Verwender die Schmerzen nicht nur vorübergehend gelindert wurden, sondern langfristig verschwanden. Das wird durch Erfahrungsberichte immer wieder bestätigt.

Tipp

Der faszinierende Wirkstoff T. quercifolium (in Rubax) wirkt nicht nur bei Gelenkschmerzen in Knie und Hüfte. Auch Rückenschmerzen sowie Muskel- und Gelenkschmerzen an anderen Stellen im Körper können mit Rubax erfolgreich bekämpft werden.

Unsere Empfehlung:

- 3 mal täglich 5 Tropfen Rubax bei chronischen Schmerzen
- 6 mal täglich 5 Tropfen Rubax bei akuten Schmerzen

1 Neue Apotheken Illustrierte, 15. Oktober 2012, S. 32

2 www.hr-online.de/website/rubriken/ratgeber/index.jsp?rubrik=55895&key=standard_document_40356101, Stand: 03.09.2014

RUBAX. Wirkstoff: Toxicodendron quercifolium Dil. D6. RUBAX wird angewendet entsprechend dem homöopathischen Arzneimittelbild. Dazu gehören: Rheumatische Schmerzen in Knochen, Knochenhaut, Gelenken, Sehnen und Muskeln. www.rubax.de.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.
Dr. Fischer Gesundheitsprodukte GmbH, 82166 Gräfelfing.

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Besiegen Sie Ihren Hunger Anzeige
LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das 40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.
 PZN-7772987

Qualität made in Germany.  0197



Lopa MED
 pharma food
Sättigungskapseln
 Medizinprodukt 120 Kapseln

Reise durch (k)lein Land

Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.



Bestellung unter:
www.wittich.de
 oder
 Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9
 17209 Sietow
 oder
 039931/579-0

6,50€
 zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

Alles aus einer Hand!



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
 Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

Deutscher Kurzkrimi-Preis

KRIMIAUTOREN GESUCHT!

Das Krimifestival Tatort Eifel und der KBV-Verlag ermitteln den besten Krimi zum Thema „Helden und Legenden“.

Tatort Eifel

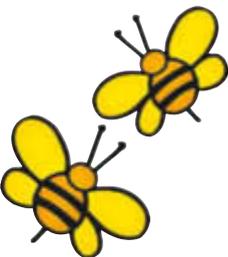
Weitere Informationen unter:
www.tatort-eifel.de und
www.facebook.com/TatortEifel

Einsendeschluss:
 15. April 2015

www.tatort-eifel.de



Frohe Ostern



wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden & Bekannten



Volkmann
Fenster, Türen,
Rollläden & Markisen

Mecklenburgring 10 • 19406 Sternberg
Tel./Fax 0 38 47/31 16 64, Funk 01 72/30 40 842
Mail: volkman-fenster-tueren@t-online.de

Wir wünschen
fröhliche Ostern



...SICH ZU HAUSE FÜHLEN

SGOTTSCHALK
RAUM AUSSTATTER

Pastiner Straße 16 A
19406 Sternberg
Tel.: 03847/2111 • Fax: 435485



Herzliche Ostergrüße



&
ein frohes, sonniges Osterfest
allen Patienten und Kunden wünscht Ihnen
Ihr Stern-Apotheken-Team

Matthias Müller, Christina Uhlert, Andrea Schmitt
Karin Teidel, Teresa Catarina S. Ferreira, Doron Siki
Hilke Kow, Laura Lange



Apotheker M. Ratke
Luckower Str. 6 • 19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/313 64 • Fax 313 65
www.stern-apotheke-sternberg.de

Wunderschöne Hasenkerzen

Kerzen begleiten die Menschen seit mehr als 2000 Jahren. Ob als Lichtspender, als Bestandteil von Feierlichkeiten oder als stimmungsvolle Dekoration – auch in Zeiten von moderner Beleuchtung haben Kerzen ihren festen Platz und sind in der Bundesrepublik sehr beliebt: Rund 2,5 Kilogramm Kerzen verbraucht jeder Deutsche laut der European Candle Association im Jahr durchschnittlich. Und das auch rund um Ostern: Frische, kräftige Farben und Kerzen in Hasen- oder Eiförmigkeit liegen dann besonders im Trend. „Kerzen sind eng mit dem Osterfest verbunden“, weiß auch Alexandra Dörschmann von der Eika Kerzen GmbH (www.eika.de). Drei verschiedene Kerzenformen in 24 Farben produziert das Traditionsunternehmen zur Osterzeit. Längst werden nicht mehr nur klassische Stumpen-, Spitz- oder Kronenkerzen dekoriert. Viele neue Formen bestimmen das Bild auf Feiern, in Wohnzimmern oder auch Gärten. Trendsetter sind etwa Hasenkerzen oder handgefärbte Rustic-Wachswindlichter in Eierschalenform. (spp-o)



Foto: Eika Kerzen GmbH/spp-o



Frohe Ostern

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

Floristik am Spiegelberg
 Angelika Höter & Carina Keim
 19412 Brüel · Spiegelberg 36
 Tel.: 038483/20613

Ein frohes Osterfest wünscht das

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 038458/300-0

ALTEN- und PFLEGEHEIM

Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST

In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ

Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Ein frohes Osterfest wünscht das Team vom REISEBÜRO Karin Blohm

Kütiner Straße 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
 E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de · www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten 2015 ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

14.04./ 05.05.2015	Einkaufsfahrt nach Polen (Linken)	25,- €
25.04.2015	Tulpenblüte im Britzer Garten Berlin mit Eintritt (Tulpenschau mit einer Farben- und Artenvielfalt der unvergesslichen Art)	30,- €
16.05.2015	Helgoland mit dem Halund-Jet, ab/bis Hamburg	85,- €
13.06.2015	Matjestage in Glücksstadt, Mittag, Fabrikführung	49,- €
27.06.2015	Kopenhagen (Abendbuffet an Bord +20,- € inkl. Getränke)	60,- €
11.07.2015	Flensburg, Stadtführung, Mittagessen, Freizeit	50,- €
25.07./ 15.08.2015	Störtebeker PK 2	55,- €
08.08.2015	Hansesail Rostock mit Feuerwerksausfahrt	80,- €
23.08.2015	Insel im Watt - Neuwerk - Stadtteil von Hamburg - Kutschfahrt durchs Wattenmeer, Freizeit auf der Insel	60,- €

Begleitete Gruppenreisen 2015

11. - 18.04.2015	Flugreise Sizilien - Schatzkammer der Geschichte	ab 1.088,- €
20. - 30.09.2015	Flugreise Kanada - Metropolenzauber und Naturschauspiel	ab 2.405,- €
22. - 28.09.2015	Flugreise Irland - Liebenswürdige Insel	ab 1.195,- €

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern

fröhliche Osterfeiertage!

W. SYRING büro Systeme

Bürobedarf · Büromöbel
 Luckower Straße 18 • 19406 Sternberg
 Tel. 0 38 47/53 44 • Fax 0 38 47/27 64

Schlachten und Verkauf von Geflügel

Auf dem Berg 3 • 19406 Hohenfelde
 Tel.: 03 84 85/2 52 78

Sonnige Ostergrüße

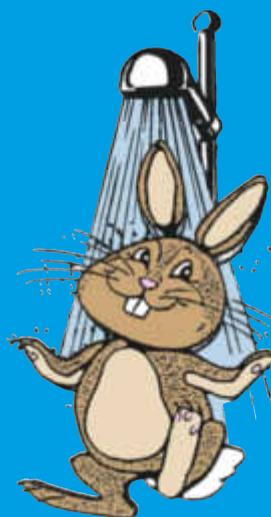
Allen Patienten
und deren
Familienangehörigen
herzliche
Ostergrüße
und sonnige
erholsame Feiertage



Sertürner-Apotheke

Inhaberin Sandra Brüggmann e.K.

19406 Sternberg • Finkenkamp 20
Tel./Fax (0 38 47) 23 35/23 37
Internet: www.apotheken-sternberg.de
E-Mail: sertuerner-apotheke@t-online.de



*Ein frohes
Osterfest*

*wünschen wir
allen
Kunden, Freunden
und Bekannten*

Meisterbetrieb

GmbH

BERNHARD OCKERT

- Heizung und Sanitär
- Bauklempnerei
- **Wartung und Service**



Ihr Fachbetrieb für

Reparaturarbeiten
Wartungsdienst u.
Serviceleistungen

19412 BRUEL, Wipersdorfer Str. 1a
Tel. 03 84 83/206 85 · Fax 20985

www.Ockert-Bruel.de

*Alles Gute, alles Beste gerade jetzt zum Osterfeste!
Möge es vor allen Dingen Freude und Entspannung bringen!*



Yves Piehl

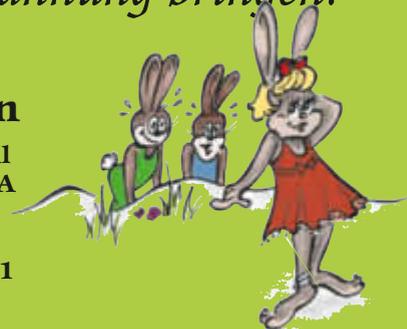
- Handel und Service
- Kanu, Kajak, Schlauchboote
01 52/59 79 99 52

19406 Groß Görnow
01 71/5 05 55 39

**Modisches
für Sie & Ihn**

Inhaberin Ivon Piehl
Mecklenburgring 30A

19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/43 58 21





Osterideen zum Osterfest

Traditionell werden zu Ostern ausgeblasene und verzierte Hühnereier an einen Strauß aus Birkenzweigen gehängt, um den Wohnraum zu schmücken. Wer einen Garten hat, hängt die bunten Eier gerne an die meist noch kahlen Äste der Bäume. Besonders dekorativ lässt sich die Os-

tertafel mit Foto-Vasen gestalten - einfach bunte Vasen mit Fotostickern bekleben. Die Sticker können auch auf Bestecktaschen und Serviettenhalter geklebt werden - so findet jeder Gast sofort seinen Platz. Bastelanleitungen gibt es zum Beispiel hier: www.cewe.de/ostern-basteltipps.html. (djd)

Wir wünschen allen unseren Kunden

Frohe Ostern

Haarmonie

Damen - und Herren Friseursalon

Birgit Przibilski & Ramona Schwertner
 August Bebel - Strasse 28 • 19412 Brüel • 038483/ 29990

Das gesamte Team der

TOTAL Station
 Janine Rydin
 Am Kreuzsee 1
 19412 Brüel
 Tel. 038483 - 22231
 Fax 038483 - 22345

wünscht
frohe Ostern

frohe Ostern wünscht

Fernsehtechnik & Antennenanlagen

Jens Köhler

**Reparatur & Verkauf
 Unterhaltungselektronik**

- Fernsehtechnik
- Antennenanlagen (Sat/Kabel)
- Hifi
- Telekommunikationsanlagen u.v.m. vor Ort.

Herrenweg 19 • 19406 Dabel • j-koehler-dabel@t-online.de
 Tel. 038485/2 91 75 • Mobil 0152/03 66 08 27

Physiotherapie
B. Ritter und B. Schulz

19406 Sternberg, Am Markt 14
 Tel./Fax 03847/435045

Alles Gute, alles Beste gerade jetzt zum Osterfeste!
 Möge es vor allen Dingen Freude und Entspannung bringen!

Frohe Ostern

Sonnige Ostergrüße

Herzliche Ostergrüße

allen Kunden, Freunden
und Bekannten

Ihr Friseur

Monika Wölk

19406 Dabel

W.-Pieck-Str. 3

Telefon 03 84 85/2 19 17



Foto: Knack & Back

Ostern gemeinsam genießen

Ostern gehört jedes Jahr zu den Feiertagen, an denen gemeinsame Momente im Vordergrund stehen. Ob beim Brunch, der Eiersuche oder dem traditionellen Osterfeuer - die Feiertage bieten viele Gelegenheiten, das Miteinander zu genießen. Wenn sich Groß und Klein um den Esstisch versammelt

haben, sind leckere Gerichte das i-Tüpfelchen für ein gelungenes Fest. Übrigens: Das Osterfeuer stammt aus alten Zeiten und diente dazu, den Winter zu vertreiben. Die Menschen glaubten, dass der Schein des Feuers eine reinigende Wirkung hätte und die keimende Saat vor bösen Geistern schützt.

Fleißige Osterhasen
wünschen ein
frohes Osterfest

MALERBETRIEB

KREBS



Malerbetrieb Krebs

Am Blauen See 10

19406 Dabel/Holzendorf

Tel.: 038485/20643

Fax: 038485/50714

malerbetrieb-krebs@web.de

Ein frohes Osterfest
im Kreise Ihrer Familie und
Freunde wünscht Ihnen

ASH

Agro-Service und
Handels GmbH Parchim

19370 Parchim

Möderitzer Weg 53 - 55

Tel.: 0 38 71/63 21-0



Bunte Eier, Frühlingslüfte, Sonnenschein und Badedüfte.

Frank Fleischhauer
Sanitär- und Heizungsbau

19406 Sternberg • Pastiner Straße 29

Tel./Fax (03847) 22 53/43 51 60

Wir wünschen
fröhliche
Ostern!





Bunt und österlich

Neben Weihnachten ist Ostern ist das bekannteste christliche Fest, dass wir jedes Jahr mit Familie und Freunden feiern. Da liegt es nahe, die eigenen vier Wände mit österlicher Dekoration zu schmücken. Frische Blumen wie Osterglocken oder Tulpen zaubern eine frühlingshafte Atmosphäre und Ostereier, Osterhasen oder kleine Küken schaffen das richtige Ambiente um Gäste zu

begrüßen. Wenn Sie keine fertigen Dekoartikel kaufen wollen, können Sie diese vor Ostern basteln. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und schneiden Sie Osterhasen und Ostereier aus Pappe aus. Aber auch ausgeblasene Ostereier, gefärbt, bemalt oder beklebt, eignen sich hervorragend als Osterdeko im Osternest, auf dem Tisch oder an einem Osterstrauch aufgehängt.

Foto: Bilderbox



**Hauptagentur
Stephan Voß**

Pastiner Str. 13, 19406 Sternberg
Tel 03847 2826, Fax 03847 435252
stephan.voss@ergo.de
www.stephan.voss.ergo.de

ERGO
Versichern heißt verstehen.

AHS
Wir helfen gern

Autohaus Sternberg

19406 Sternberg • Bützower Str. 1
Tel./Fax (03847) 5501/2856

*Herzlich will ich Sie zu Ostern grüßen:
Frühlingssonne möge strahlend lachen,
und der Hase lege Ihnen zu Füßen
lauter hübsche, angenehme Sachen.*

**Frohe
Ostern**

allen Kunden,
Freunden und
Bekanntem

Ostereier selber färben

akz-o Über bunte Eier im Osternest freuen sich nicht nur Kinder. Es ist ganz einfach, Ostereier selber zu färben, und es bereitet eine Menge Spaß. Surig Essig-Essenz gibt Tipps, wie Ostereier richtig gut gelingen. Weiße Eier sind für die Osterwerkstatt besser geeignet als braune. Denn auf ihnen werden die Farben klarer und leuchtender. Sind die Eier verschmutzt, müssen sie vor dem Färben vorsichtig mit Wasser abgewaschen werden. Wer es eilig hat, verwendet zum Färben gekaufte Ostereierfarben. Viel spannender ist es allerdings, mit farbintensiven Lebensmitteln selber Farben herzustellen. Dazu eignen sich zum Beispiel Rotkohl, Spinat, Tee, Zwiebelschalen oder Kräuter. Die zerkleinerten Zutaten werden einfach eine Zeitlang in Wasser ausgekocht. Bevor die Eier in das Farbbad wandern, fügt man diesem etwas Surig Essig-Essenz hinzu (ca. 1 EL/0,5 l Wasser). Essig-Essenz löst den Kalk der Eierschale leicht an, so dass die Farbe am Ei besser haftet. Zudem verhindert Essig-Essenz, dass die Eier beim Kochen platzen. Damit die Ostereier einen schönen Glanz erhalten, werden sie nach dem Färben mit einer Speckschwarte oder etwas Öl abgerieben. Weitere Tipps zur Verwendung von Surig in Küche und Haushalt gibt es auf www.essig-essenz.de.

**Ändern Sie nicht Ihre Meinung,
ändern Sie die Politik!**

Einladung zur Informationsveranstaltung
„Wie krank ist unser Gesundheitssystem?“

Referent: Dr. Andreas Oling

www.facebook.com/AfD-Mecklenburg-Schwerin

Am 30.4.2015 um 19 Uhr im Restaurant Zum Augustiner,
Vor dem Pastiner Tor 06, 13406 Sternberg

**Alternative
für
Deutschland**



Bild: LW_Archi

Wir suchen dringend
für Kauf-
und Pachtinteressenten

**Ackerland
zu Höchstpreisen**

ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

Immobilienobjekt im  der Pfalz

Einsteige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 1577785

BEILAGENHINWEIS

Ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage von
FA. AUTO U. SERVICE RIEDEL

Wir wünschen allen Lesern und Inserenten
ein frohes und sonniges Osterfest!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
MARIO WINTER
Telefon: 0171/9 71 57 38
m.winter@wittich-sietow.de

 Ich bin telefonisch für Sie da.
MANUELA WOLFINGER
Telefon: 039931/5 79 47

Frohe Ostern

**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**

 Rübeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de / m.wolfinger@wittich-sietow.de

Gib alten Handys neuen Sinn - mit der Sammelaktion HAPPY HANDY

- Anzeige -

Ausrangierte Handys können noch einen Beitrag für die Umwelt leisten: entweder indem sie fachgerecht recycelt werden, sodass wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen werden, oder indem sie wiederaufbereitet und weiterverwendet werden.

Dazu können Althandys bei kommunalen Wertstoff- oder Recyclinghöfen, Mobilfunknetzbetreibern, Geräteherstellern oder im Rahmen von Sammelaktionen abgegeben werden – zum Beispiel bei der Aktion HAPPY HANDY für Vereine und Schulen.

Für jedes abgegebene Mobiltelefon fließt 1 Euro in die Vereins- oder Klassenkasse, den die Teilnehmer für eigene Projekte nutzen können. Neben dem Sammelerlös warten attraktive Sonderpreise auf die Registrierten. Vereine und Schulen können sich bis zum 15. Dezember 2015 anmelden. Dadurch erhalten sie kostenlose Sammelboxen sowie die not-

wendige Sammelerlaubnis. Ende März 2016 endet die Aktion – bis dahin müssen alle Boxen zurückgeschickt werden.

Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks unterstützt die Initiative: „Die Aktion HAPPY HANDY ist in jeder Hinsicht ein Gewinn: sowohl aus ökologischer als auch gesellschaftspolitischer Perspektive.“

Initiator der Aktion ist das Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF), ein gemeinnütziger Verein, der sich für eine nachhaltige Nutzung und Verwertung von Mobilfunkgeräten einsetzt. Weitere Infos gibt es unter www.altes-handy-neuer-sinn.de.



DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für Sternberg merken:
 ✓ 18.03.15 ✓ 15.04.15
 ✓ 20.05.15 ✓ 17.06.15

immer 09:30 - 12:00 Uhr
auf dem Mecklenburgring

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.

25 Jahre WEMAG

ETL Mitglied in der European Tax & Law

Wir wünschen allen
Frohe Ostern

OSTERN 2015

Freund & Partner GmbH Kleine Belower Furt 2b, 19406 Sternberg
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Sternberg

Lisa Beer, Dietrich Zude
sowie alle Mitarbeiter

Volks- und Raiffeisenbank eG: Meine Bank in Mecklenburg ...

e@sy Credit
Einfach. Fair.

**WECHSELN
STATT WARTEN.**

Jetzt extrakleine
Monatsrate sichern:
z. B. **8.200 Euro**
für max. **149 Euro**
Ab 72 Monate Laufzeit.
Nur vom 2.3. bis 8.5.2015!

Repräsentatives Beispiel inkl. Aktionsvorteil: Sollzinssatz: 7,34% p.a. fest für die gesamte Laufzeit; effektiver Jahreszins: 7,60%; Nettobehaltbetrag: 8.200 Euro; Vertragslaufzeit: 72 Monate; Gesamtbetrag: 30.149,54 Euro; monatliche Rate: 142 Euro; letzte Rate: 67,54 Euro; Produktionsbetriebe: Sollzinssatz: ab 6,79% p.a. fest für die gesamte Laufzeit; effektiver Jahreszins: 7,00-9,60%; Nettobehaltbetrag: 1.500-75.000 Euro; Vertragslaufzeit: 72 oder 84 Monate.

Vermittlung des Finanzdienstleistungsangebots erfolgt durch die Volksbank AG.

Volks- und Raiffeisenbank eG
Mecklenburger Straße 12-16, 23966 Wismar
03841 440-0, www.vrbankmecklenburg.de

Empfohlen durch:
Volks- und Raiffeisenbank eG

Heute:

Bodo Hein - Vorstandsmitglied der Raiffeisen Bezugs- und Handelsgesellschaft eG Lübz

■ (STR) Gerade die regionale Präsenz der Geschäftsstandorte schätzt Bodo Hein an der Volks- und Raiffeisenbank eG. Und eben diese lokale Vielfalt ist es auch, die es Bodo Hein als Vorstandsmitglied der Raiffeisen Bezugs- und Handelsgesellschaft eG Lübz anspricht, die Gestaltung und Weiterentwicklung seines Unternehmens weiter voranzutreiben. Dabei kann der verheiratete Kaufmann und Vater eines Sohnes auf eine langjährige Erfahrung beim Aufbau einer Warengesellschaft zurückblicken. Bereits im Sommer 1990 entstand sein Unternehmen, das sich fortan durch Anpassung an die aktuelle Marktlage in den Regionen Lübz, Plau am See und Goldberg etabliert hat. Aber nicht nur zufriedene Kunden setzen auf die Bezugs- und Handelsgesellschaft eG. Auch über 40 Mitarbeiter, davon zwei Auszubildende, fühlen sich wohl und sicher an ihrem Arbeitsplatz. Dieser abwechslungsreiche Arbeitsplatz

ist ein Bau- & Gartenmarkt, der sich auf den Handel von Artikeln für Haus, Hof und Garten spezialisiert hat. So ist es auch nicht verwunderlich, dass Bodo Hein sein entspannendes Hobby bei der Arbeit an seinem Haus und im eigenen Garten gefunden hat. Entspannt kann Bodo Hein auch auf die Zusammenarbeit mit der Volks- und Raiffeisenbank eG blicken. Denn hier ist er sich sicher, einen starken Partner an der Seite zu haben.





Ostern im Seehotel Sternberg

Karfreitag ist Fishtag

Genießen Sie unsere Fischspezialitäten
aus unserer neuen Fischkarte

Großer Osterbrunch am Ostersonntag

Lassen Sie sich von unserem großen Buffet überraschen
und vielleicht finden Sie auch ein Ei.
pro Person: 21,90 Euro

Für alle Freunde des à la carte's halten wir von Freitag bis Montag jeweils ab
17:00 Uhr eine kleine Osterkarte bereit!

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen
bis dahin alles Gute!

Ihr Team vom Seehotel Sternberg